



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

# STUDIENHANDBUCH BACHELOR OF ARTS POLITIKWISSENSCHAFT

GÜLTIG AB STUDIENBEGINN ZUM WINTERSEMESTER 2016/17

AKTUALISIERUNG ZUM  
WINTERSEMESTER 2019/20

## Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,  
Studienbüro Sozialwissenschaften

Redaktion/Satz: © Daniel Dechandt, Redaktion Marianne Kiekel, Ihno Goldenstein, [ihno.goldenstein@uni-hamburg.de](mailto:ihno.goldenstein@uni-hamburg.de)

Grundlayout: [klutegrafikdesign](http://klutegrafikdesign.com), [www.klute.se](http://www.klute.se)

Druck: Universität Hamburg, Universitätsdruckerei, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg

Stand: 19.09.2019

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

# Inhalt

1.	<b>Politikwissenschaft studieren</b> .....	2
2.	<b>Bachelor-Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft</b> .....	3
2.1	Das Profil des Studiengangs.....	3
2.2	Qualifikationsziele und Berufsperspektiven .....	3
2.3	Inhalt und Aufbau der Studienphasen .....	4
2.4	Berechnung der Abschlussnote.....	8
3.	<b>Bachelor-Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft</b> .....	9
3.1	Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs .....	9
3.2	Inhalt und Aufbau der Studienphasen .....	9
3.3	Berechnung der Nebenfachnote .....	11
4.	<b>Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> .....	12
4.1	STiNE – Das Studien-Infonetz der Uni Hamburg.....	12
4.2	An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.....	12
5.	<b>Prüfungssystem und Prüfungsfristen</b> .....	14
5.1	Grundlagen des Prüfungssystems.....	14
5.2	Prüfungs-Glossar .....	15
6.	<b>Studienbüro Sozialwissenschaften</b> .....	16
6.1	Aufgaben des Studienbüros.....	16
6.2	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner .....	16
6.3	Service von A-Z .....	16
7.	<b>Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner</b> .....	18
7.1	Fachspezifische Ansprechpartner .....	18
7.2	Allgemeine studentische Angelegenheiten .....	18
7.3	Praktikum, Beruf und Karriere .....	18
7.4	Auslandsemester und Internationales .....	18

## Anhang:

1.	Prüfungsordnung.....	19
	Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 15. Juni 2016	
	Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 24. Januar 2018 [Änderung von § 16 Absatz 3; betrifft Mutterschutz und Elternzeit]	
2.	Fachspezifische Bestimmungen .....	29
	Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Politikwissenschaft (B.A.) vom 7. Dezember 2016	

# 1. Politikwissenschaft studieren

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

**Politikwissenschaft zu studieren**, heißt, sich mit der Allgegenwart von politischen Strukturen, Prozessen und Inhalten auseinanderzusetzen, durch die moderne Gesellschaften geprägt sind und durch die sie sich selbst fortwährend prägen. Politik bzw. politisches Handeln hat vielfältige Erscheinungsformen, begegnet Ihnen in Gestalt von Wahlen und Entscheidungen, wird herausgefordert durch Terrorismus oder Finanzkrisen, kommt in der Europäischen Integration ebenso zum Ausdruck wie in der Globalisierung, nimmt Form an in der Außen- ebenso wie in der Gesundheitspolitik und erscheint Ihnen als Demokratie oder autoritäres Regime, als Krieg oder als Frieden. Politik ist spannend und verbindet elementare Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens miteinander – und genauso vielfältig und spannend ist auch das Studium der Politikwissenschaft. Als Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaft haben Sie nicht (mehr) nur eine politische Meinung, sondern werden lernen, systematisch Fragen zu stellen sowie wissenschaftliche Theorien und Methoden einzusetzen, um politische Zusammenhänge und politikwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. Dabei ermöglicht Ihnen das Studium je nach Ihren individuellen Interessen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums entdecken und entwickeln, ganz unterschiedliche Akzente zu setzen und sich ein eigenständiges Profil als Politikwissenschaftlerin und Politikwissenschaftler zu erarbeiten.

**Politikwissenschaft an der Universität Hamburg zu studieren**, heißt, mindestens sechs Semester an der größten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Bundesrepublik zu studieren. Neben den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in der Politikwissenschaft lehren in den politikwissenschaftlichen Studiengängen insgesamt über 60 Dozentinnen und Dozenten (darunter Professorinnen und Professoren anderer universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Privatdozentinnen und Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte) und leisten neben ihrer Forschung den entscheidenden Beitrag für ein thematisch und didaktisch einschlägiges und erkenntnisbringendes Studium. Trotz der Größe von Universität, Fakultät und Fachbereich und des damit einhergehenden umfangreichen Angebotes erwartet Sie kein anonymes Massenstudium, sondern eine persönliche Atmosphäre mit kleinen und intensiven Seminarveranstaltungen und guten Betreuungsrelationen. Darüber hinaus steht Ihnen eine hervorragende Infrastruktur im wissenschaftlichen Bereich (insbesondere Bibliotheken) ebenso wie in allen organisatorischen und individuellen Angelegenheiten Ihres Studiums (insbesondere durch das Studienbüro) zur Verfügung.

**Den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zu studieren**, heißt, einen Studiengang zu studieren, der den Gedanken von Hochschulbildung ernst nimmt und auf eine inzwischen zehnjährige Erfahrung mit der Reform von Bologna zurückgreifen kann. Studierende, Lehrende und Studiengangsverantwortliche verfolgen kontinuierlich das Ziel, das

Profil des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft weiter zu schärfen, individuellen Interessen durch die Schaffung größerer Wahlmöglichkeiten und von Elementen des Selbststudiums gerecht zu werden, dabei die Prüfungsbelastung nicht zu erhöhen und innovativen Veranstaltungsformen wie z.B. dem projektorientierten Arbeiten Raum zu geben. Motivation für diesen Prozess war und ist nicht nur das Akkreditierungsverfahren, welches alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge mit Erfolg durchlaufen haben, sondern auch das studentische Feedback, das in Studiengangversammlungen, Evaluationen und persönlichen Gesprächen deutlich wurde. Wir empfehlen Ihnen auch aus diesem Grund, sich von Studienbeginn an für Ihre Belange und für die Belange Ihres Studiengangs einzusetzen. Nutzen Sie die Chance, Ihre Interessen zu vertreten, einzeln, über den Fachschaftsrat, indem Sie Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher wählen oder bei den zahlreichen Gelegenheiten, die sich Ihnen im Rahmen Ihres Studiums bieten werden.

**Studieren** heißt aber auch, sich zu orientieren und zu organisieren. Von Ihnen wird erwartet, ein Auge zu haben für die Prüfungsmodalitäten, Lehrveranstaltungsanmeldung und Prüfungstermine, aber auch die Fähigkeit mit den Freiheiten, die Ihnen ein Studium bietet, eigenverantwortlich umzugehen. Für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen. Obwohl das Curriculum auf diese Studiendauer ausgelegt ist, kann ein Studium auch zeitlich ausgeweitet werden – zum Beispiel zugunsten von Praktika, Auslandsaufenthalten, sozialen Engagements, Erwerbs- oder Betreuungstätigkeiten. Sie sollten stets darüber informiert sein, welche Folgen durch unterschiedliche Studienverläufe ausgelöst werden können (z.B. in Hinblick auf BAföG und Stipendien) und in welchem Rahmen (Prüfungsordnung) diese möglich sind.

Dieses Studienhandbuch soll Ihnen eine erste Orientierung bieten, Sie mit den politikwissenschaftlichen Studiengängen vertraut machen und Sie über wichtige Verfahren informieren, die Sie als Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaft in den kommenden Semestern berücksichtigen müssen.

Wir möchten Sie bei Ihrem Weg durchs Studium begleiten und unterstützen.

Herzlich willkommen!

Prof. Dr. Kai-Uwe Schnapp

Programmdirektor des Bachelor- und des Masterstudiengangs Politikwissenschaft

## 2. Bachelor-Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft

### 2.1 Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft behandelt das gesamte Spektrum politikwissenschaftlicher Fragestellungen und verzichtet darauf, einzelne Aspekte zu Gunsten eines hohen Spezialisierungsgrads oder ausgeprägter Interdisziplinarität auszublenken. Die disziplinäre Ausrichtung kommt **strukturell** dadurch zum Ausdruck, dass der Studiengang ohne Nebenfach studiert wird und dem Hauptfach damit eine prägende Bedeutung eingeräumt wird.<sup>1</sup> Neben dem politikwissenschaftlichen Hauptfach umfasst der Studiengang den Bereich „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK-Bereich) und einen freien Wahlbereich, den Sie nutzen können, um das Hauptfach zu vertiefen, ganz andere Studienfächer kennenzulernen oder sich anderweitige Qualifikationen wie zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse anzueignen.

**Inhaltlich** zeichnet sich das Profil des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft durch seinen klaren Fokus aus, der auf den Strukturen, Inhalten und Prozessen des Regierens liegt. Damit orientiert sich der Studiengang nicht nur an einer modernen Auffassung von der Politikwissenschaft, sondern knüpft auch an die bewährte Hamburger Tradition an, das Regieren in all seinen Schattierungen und Ausprägungen in den Mittelpunkt der Lehre und Forschung zu stellen. Entsprechend wurden auch die zentralen Studienschwerpunkte konzipiert:

- Regieren in politischen Mehrebenensystemen
- Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
- Politische Theorien und Ideengeschichte
- Methoden der empirischen Sozialforschung

Im Studium der Politikwissenschaft werden Fragestellungen auf allen Ebenen des Regierens berücksichtigt: subnationale, nationale und regionale Kontexte ebenso wie trans-, inter- und supranationale Zusammenhänge. Im Studienverlauf wird Ihnen auf diese Weise und durch zunehmende Wahlmöglichkeiten eine individuelle Profilbildung ermöglicht, ohne die Notwendigkeit, sich von vornherein exklusiv auf einen der Studienschwerpunkte festlegen zu müssen.

Das **didaktische** Profil des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft basiert in der Einführungsphase zunächst auf Pflichtmodulen zur Vermittlung wesentlicher Kompetenzen, die zum politikwissenschaftlichen Arbeiten erforderlich sind. In der Aufbauphase wird dieser Standardisierungsgrad jedoch zunehmend durch ein vielfältiges Lehrangebot mit zahlreichen Wahlalternativen aufgelöst und mündet in der Vertiefungsphase schließlich in Wahlpflichtseminaren, in denen individuelle Forschungsfragen projektorientiert und selbstständig bearbeitet werden.

In allen Modulen gilt der Grundsatz des exemplarischen Lernens und der Anspruch, Sie mit Fachkenntnissen, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken vertraut zu machen, die Sie als Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler beherr-

schen müssen und die Sie gegenüber Absolventinnen und Absolventen anderer Disziplinen auszeichnen.

#### Auf einen Blick: B.A.-Hauptfach Politikwissenschaft

Bezeichnung des Studiengangs:  
Bachelorstudiengang Politikwissenschaft,  
Bachelor of Arts (B.A.)

Besonderheit:  
Der Studiengang wird ohne Nebenfach studiert.

Umfang:  
180 Leistungspunkte

Regelstudienzeit:  
6 Semester

Studienform:  
Vollzeitstudium (Teilzeitstudium möglich)

Zulassung:  
nur zum Wintersemester

Bewerbungsfrist:  
1. Juni - 15. Juli

Zugangsvoraussetzung:  
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anzahl der Studienplätze (und Numerus clausus):  
Wintersemester 2013/13: 112 (2,5)  
Wintersemester 2014/15: 131 (2,4)  
Wintersemester 2015/16: 120 (2,4)  
Wintersemester 2016/17: 127 (2,3)  
Wintersemester 2017/18: 140 (2,2)  
Wintersemester 2018/19: 120 (2,1)

Semesterbeitrag (inkl. Semesterticket):  
z.Zt. 328,00 EUR

Webseite zum Studiengang:  
[www.wiso.uni-hamburg.de/ba-polwiss](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ba-polwiss)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:  
[www.wiso.uni-hamburg.de/ba-polwiss](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ba-polwiss)  
(unter der Überschrift „Ansprechpartner“)

### 2.2 Qualifikationsziele und Berufsperspektiven

Das gesamte Konzept des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft ist darauf ausgelegt, Ihnen unabhängig von Ihrer individuellen Spezialisierung eine adäquate wissenschaftliche und berufsbefähigende Qualifikation zu vermitteln. Dabei haben fachliche Kompetenzen ebenso eine Bedeutung wie überfachliche Fähigkeiten (► Kasten auf Seite 4).

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft geht im Einvernehmen mit der einschlägigen Berufsfeldforschung davon aus, dass der Abschluss als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler für keine eindeutig definierte Berufs-

<sup>1</sup> Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft weicht von dem für die B.A.-Studiengänge von der Universität Hamburg vorgesehenen Strukturmodell ab und verzichtet in Analogie zu den Bachelor of Science-Studiengängen auf ein Nebenfach. Damit erhöht sich der Hauptfachanteil von 50 % auf 75 %, wobei die übrigen Curricularbereiche, ABK-Bereich und freier Wahlbereich, konstant gehalten werden.

tätigkeit qualifiziert. So kombiniert er in der Konsequenz die Vermittlung disziplinärer Fachkompetenz mit politikwissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen und berufsorientierten Fähigkeiten, die Sie im Rahmen Ihres Studiums auch durch ein Praktikum erproben sollen. Dadurch können Sie nicht nur Studium und Berufsperspektiven selbst reflektieren, sondern erhalten auch die Möglichkeit, sich außeruniversitär weiterzuentwickeln und durch den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern Ihre eigenen Berufsaussichten zu optimieren.

Zwar konkurrieren Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler als „flexible Allrounder“ mit Geistes-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlern um adäquate Arbeitsplätze, doch zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass sich Absolventinnen und Absolventen der Sozialwissenschaften zunehmend auch zunächst atypische Berufsfelder in der Privatwirtschaft erschließen konnten. Nach Ihrem Studium haben Sie nicht nur Zugang zu den Schlüsselsektoren moderner Gesellschaften (z.B. Staat, Verwaltung, Ökonomie und Zivilgesellschaft), sondern auch die Möglichkeit, Ihren akademischen Werdegang in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

Das Studium der Politikwissenschaft prädestiniert Sie insbesondere für eine Berufstätigkeit in den folgenden Bereichen: Planung, Verwaltung und parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen und Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, Politik-, Organisations- und Unternehmensberatung; Markt- und Meinungsforschung; europäische und internationale Dienste bzw. Organisationen; Medien und Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche und Bildungsinstitutionen sowie universitäre Einrichtungen. Nutzen Sie Ihr Studium daher einerseits, um sich ein Kompetenzprofil anzueignen, welches Ihren Interessen und Neigungen entspricht, reflektieren Sie Ihren Studienverlauf aber auch gelegentlich in Hinblick auf mögliche Berufsziele. Neben dem Fachstudium der Politikwissenschaft bieten Ihnen die Stadt und die Universität Hamburg vielfältige Chancen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlangen, die Sie Ihrem Berufsziel näher bringen können.

## 2.3 Inhalt und Aufbau der Studienphasen

Das Kerncurriculum des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft erstreckt sich über insgesamt sechs Semester und ist in drei einjährigen Studienphasen aufgebaut. In der Einführungsphase werden die Grundlagen der Politikwissenschaft und der Studienschwerpunkte vermittelt, um Sie mit einem Orientierungswissen über die Gegenstandsbereiche der Disziplin sowie mit den wesentlichen Arbeitstechniken, Theorien und Methoden vertraut zu machen. In der daran anknüpfenden Aufbauphase werden die in den ersten beiden Semestern erworbenen Kenntnisse erweitert, exemplarisch vertieft und politikwissenschaftliche Fragestellungen zunehmend eigenständig bearbeitet. Die Vertiefungsphase ist schließlich durch Wahlpflichtveranstaltungen gekennzeichnet, in denen Sie Ihr individuelles Studienprofil schärfen können, eigenständig entwickelte Fragestellungen projektorientiert bearbeiten und damit auch entscheidende Vorarbeiten für das Verfassen der Bachelorarbeit

### Qualifikationen und Kompetenzen

#### Fachliche Kompetenzen:

- Kenntnis der Begriffe und Kategorien sowie der maßgeblichen Arbeitstechniken, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft;
- fundiertes Wissen über die Grundzüge des Regierens auf den subnationalen, nationalen, regionalen sowie den trans-, inter- und supranationalen Ebenen;
- Kenntnis der Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens sowie des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands der Politikwissenschaft;
- Fähigkeit, politische und soziale Zusammenhänge zu erkennen sowie entsprechende Fragestellungen unter Anwendung von Theorien und Methoden eigenständig, wissenschaftlich reflektiert und problemorientiert zu bearbeiten;
- Fähigkeit, Informationen und Daten durch den Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden sowie computergestützter Analyseinstrumente zu erheben und auszuwerten;
- Fähigkeit, aktuelle politische Situationen und Vorgänge zu interpretieren und systematisch darzustellen;
- Orientierungswissen über angrenzende Gegenstandsbereiche von politischer und politikwissenschaftlicher Relevanz (z.B. Recht, Ökonomie, Philosophie, Sprache usw.).

#### Überfachliche Kompetenzen:

- Präsentations-, Kommunikations- sowie Moderationskompetenz;
- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit;
- Problemlösungs- und Organisationskompetenz;
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

leisten. Die Module werden i.d.R. mit einer benoteten Modulprüfung und unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen.

Dieses Kerncurriculum wird durch den ABK-Bereich sowie den freien Wahlbereich, die parallel zu den drei Studienphasen studiert werden, ergänzt (► Studienplan auf Seite 6).

### Das erste Studienjahr

Das **Basismodul „Einführung in die Politikwissenschaft“** (BM1, 1. Fachsemester) vermittelt ein Grundwissen über die Geschichte und den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft, über wesentliche Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden. Darüber hinaus macht es Sie mit den grundlegenden Arbeitstechniken sowie den mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Präsentation vertraut. Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung und einem Grundkurs, der durch

ein Tutorium begleitet wird. Die Vorlesung schließt mit einer unbenoteten Studienleistung, der Grundkurs mit einer benoteten Hausarbeit als Modulprüfung ab.

Im **Basismodul „Politische Theorien und Ideengeschichte“** (BM2, 1. Fachsemester) beschäftigen Sie sich mit den Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte und lernen, einschlägige Texte der Politischen Theorie zu lesen, zu verstehen und zu interpretieren. Gedanken von Machiavelli, Rousseau, Hobbes, Kant, Weber und Ahrendt werden Ihnen in der Politischen Theorie begegnen und Ihnen helfen, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens zu erklären.

Das **Basismodul „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“** (BM3, 2. Fachsemester) stellt die politischen Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien in den thematischen Mittelpunkt. Dabei lernen Sie die wesentlichen Theorien, Ansätze, Methoden und Typologien sowie die Autorinnen und Autoren kennen, die sich mit dem Regieren in politischen Mehrebenensystemen befassen.

Das **Basismodul „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“** (BM4, 2. Fachsemester) verschiebt den Schwerpunkt schließlich in Richtung der Internationalen Beziehungen und thematisiert die historische Entwicklung sowie die Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen.

Die Basismodule 2, 3 und 4 bestehen jeweils aus einer überblicksartigen Vorlesung und einem Lektürekurs, die in den angegebenen Semestern zu besuchen sind. Alle Vorlesungen schließen i.d.R. mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung ab, alle Lektürekurse mit einer bzw. mehreren Textanalysen als benoteten Modulprüfungen.

Grundlegende Kenntnisse der Abläufe, Regeln und Methoden der empirischen Sozialforschung werden im **Methodenmodul „Methoden der empirischen Sozialforschung“** (MM1, 1. und 2. Fachsemester) vermittelt. Dieses Modul beginnt mit einer einführenden Vorlesung im Wintersemester, bevor Sie im Methodengrundkurs des folgenden Sommersemesters in einem konkreten Lehrforschungsprojekt Ihr Basiswissen erproben, einüben und vertiefen. Die Vorlesung schließt mit einer unbenoteten Studienleistung ab, der Grundkurs, der durch ein Tutorium begleitet wird, mit einer Projektarbeit, die die benotete Modulprüfung bildet und in der Sie Ihre Forschungsergebnisse schriftlich und mündlich präsentieren.

Das **Praxismodul „Statistiksoftware“** (PM1, 1. Fachsemester) vermittelt Ihnen in einer Übung fachbezogene Kompetenzen, die im Methodenmodul 1 zum Einsatz gebracht werden müssen. Dazu gehören statistische Grundkenntnisse und das souveräne Beherrschen einer Statistiksoftware. Die Übung schließt mit einer unbenoteten Modulprüfung in Form einer Klausur oder Hausarbeit ab.

Im zweiten Semester kann auch das **Praxismodul „Schlüsselqualifikationen/Berufliche Orientierung“** (PM2) begonnen werden. In diesem ist bis zum Ende des sechsten Fachsemesters eine berufsfeldbezogene Übung zu besuchen, die mit einer unbenoteten Studienleistung abschließt. Sie soll nicht nur zum Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen beitragen, sondern Sie dabei unterstützen, Ihre berufliche Orientierung zu konkretisieren und den Übergang in einen Beruf erleichtern.

Im **Praxismodul „Praktikum“** (PM3) ist bis zum Ende des sechsten ein Praktikum im Umfang von 360 Arbeitsstunden zu absolvieren. Das Praktikum kann in Vollzeitfähigkeit (9 Wochen), in kontinuierlicher Teilzeittätigkeit oder auch in mehreren Abschnitten absolviert werden. Am Ende des Praktikums sind als unbenotete Modulprüfung ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen. Rund um das Praktikum werden Sie vom **Praktikumsbüro** des Fachbereichs Sozialwissenschaften beraten und betreut.

## Das zweite Studienjahr

Die drei Aufbaumodule **„Regieren in politischen Mehrebenensystemen“** (AM1), **„Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“** (AM2) und **„Politische Theorien und Ideengeschichte“** (AM3) im dritten und vierten Fachsemester vertiefen die Kenntnisse und Qualifikationen, die in den gleichnamigen Basismodulen vermittelt wurden. Sie schärfen die Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung

### Auslandssemester

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Viele Studierende nutzen diese Gelegenheit und verbringen über das so genannte Erasmus-Programm ein oder zwei Semester an einer Universität in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Spanien und der Türkei. Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie bei entsprechenden Vorhaben vom International Office der WISO-Fakultät.

Ein Auslandssemester beginnt in der Regel im Wintersemester, so dass Sie sich bereits im vorhergehenden WiSe für dieses bewerben müssen. Neben dem Erasmus-Programm können Sie einen Auslandsaufenthalt als so genannte „Freemover“ auch eigenständig organisieren; auch dabei werden Sie vom International Office durch Rat und Tat unterstützt. In allen Fällen empfiehlt es sich, frühzeitig zu überlegen, ob Sie ein Auslandssemester einlegen möchten oder nicht. Die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination berät Sie in Hinblick auf die Integration in Ihren Studienverlauf und bespricht mit Ihnen auch sämtliche Fragen der Leistungsanerkennung. Diese intensive Betreuung gewährleistet erfahrungsgemäß, dass ein Auslandssemester nicht zu einer Verlängerung Ihrer Studienzeit führt und Schwierigkeiten bei der Leistungsanerkennung vermieden werden.

zung mit den spezifischen Fragestellungen des Regierens und sollen zum sicheren Umgang bei der Auswahl von Methoden und Theorien beitragen. In den Aufbaumodulen erfolgt die Wissensvermittlung weniger frontal, sondern vielmehr anhand spezifischer Frage- und Problemstellungen als Inbegriff des exemplarischen Lehrens und Lernens. Auf diese Weise werden die politikwissenschaftlichen Gegenstandsbereiche des ersten Studienjahres erweitert und spezifiziert und die didaktische Vermittlung zunehmend um Elemente des Selbststudiums ergänzt.



Die signifikante Veranstaltungsform in den Aufbaumodulen ist das Seminar, das auf eine stärkere Interaktion zwischen Ihnen, Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Ihren Lehrenden ausgelegt ist. Jedes der drei Aufbaumodule (Pflichtmodule) besteht aus zwei Seminaren, die beide mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen werden. Die benotete Modulprüfung findet jeweils in Form einer Hausarbeit statt, die Sie veranstaltungsbegleitend zu einem der Seminare verfassen.

Pro Modul können Sie frei entscheiden, in welchem der beide Seminare Sie die Hausarbeit verfassen möchten. **Achtung:** Damit Sie sich noch nicht bei der Seminaranmeldung festlegen müssen, in welchem der Seminare Sie Ihre Hausarbeit schreiben möchten, müssen Sie sich in den Aufbaumodulen nicht nur für die Lehrveranstaltungen, sondern auch separat zu den **Modulprüfungen** anmelden (eigener Modulbaustein)!

Das **Methodenmodul „Quantitative Analyseverfahren“** (MM2, 3. Fachsemester) leistet einen Beitrag zur Entwicklung statistischer Literalität und befähigt Sie zur Identifikation geeigneter Methoden, um Fragestellungen zu bearbeiten und einfache quantitative Analysen durchzuführen. Das Modul besteht aus einer Vorlesung sowie einem begleitenden Tutorium und wird mit einer benoteten Klausur oder Hausarbeit abgeschlossen.

### Das dritte Studienjahr

Im „**Vertiefungsmodul Politikwissenschaft**“ des 5. und 6. Fachsemesters sind Veranstaltungen aus den Schwerpunkten „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“, „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ und „Politische Theorien und Ideengeschichte“ sowie aus weiteren politikwissenschaftlich relevanten Themenbereichen unter Anwendung der zu ihrer Bearbeitung benötigten qualitativen und quantitativen Methoden frei wählbar. Sie können nach Interesse und Angebot selbst entscheiden, ob Sie im 5. Semester ein bis zwei zweisemestrige Projektseminare wählen, die im sechsten Fachsemester in einem zweiten Teil abgeschlossen werden, oder nur einsemestrige Seminarveranstaltungen besuchen (► Studienplan auf Seite 6).

In jedem Fall soll es Ihnen ermöglicht werden, umfangreichere und selbst gewählte Fragestellungen angeleitet, aber eigenständig zu bearbeiten und dabei jene Kenntnisse, Methoden und Theorien zum Einsatz zu bringen, die Sie in den ersten beiden Studienphasen erlernt haben. Im Rahmen der Projektseminare werden Sie sich mit komplexen Fragestellungen des Regierens auf den unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten auseinandersetzen können. Dies geschieht jedoch nicht nur innerhalb der Seminarveranstaltungen, sondern auch intensiv in Form des Selbststudiums und in eigens zu organisierenden Arbeitsgruppen. Der erste Teil des Projektseminars schließt jeweils mit einer Studienleistung ab, der zweite mit einer Projektarbeit, in der Sie Ihre Ergebnisse präsentieren.

Das Vertiefungsmodul dient insbesondere der Vorbereitung auf das Abschlussmodul, indem Ihnen u.a. vermittelt wird, wissenschaftliche Projekte zu planen, zu strukturieren und schließlich umzusetzen. Nutzen Sie die Projekt- und Vertiefungsseminare darüber hinaus, um mit möglichen Betreuerinnen und Betreuern für die Bachelorarbeit Kontakt aufzunehmen und thematische Vorarbeiten für Ihre Bachelorarbeit zu leisten!

Das **Abschlussmodul** steht am Ende Ihres Studiums und be-

### Teilzeitstudium

Sollten Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim CampusCenter ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind beispielsweise eine regelmäßige Erwerbstätigkeit, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren.

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzzeit. Es erfordert eine vorausschauende Studienplanung, die z.B. den Angebotsturnus der verschiedenen Veranstaltungen berücksichtigen muss. Vereinbaren Sie deshalb bitte einen Termin bei der für Ihren Studiengang zuständigen Studienkoordination, um sich in Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

steht aus der Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 13 Wochen. Wenn Sie Ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abschließen möchten, empfiehlt es sich, die Arbeit in der ersten Hälfte des sechsten Fachsemesters anzumelden. Dies setzt voraus, dass Sie sich rechtzeitig mit den Voraussetzungen dafür vertraut machen, Rahmenbedingungen schaffen, die es Ihnen ermöglichen, eine ca. 40-seitige wissenschaftliche und qualifizierte Arbeit in einer vorgegebenen Zeit zu verfassen, eine Betreuerin oder einen Betreuer gefunden haben und die Fragestellung der Arbeit feststeht.

### Freier Wahlbereich

Der freie Wahlbereich folgt keinem vorgegebenen Curriculum wie z.B. das Studium eines Nebenfaches. Er wird zwischen dem ersten bis sechsten Fachsemester studiert und ermöglicht es Ihnen, das Hauptfach zu vertiefen, sich ein Orientierungswissen über andere Studienfächer zu verschaffen oder Ihren Blick für interdisziplinäre Bezüge zu schärfen. Nutzen Sie diese Freiheit, um Ihre Kenntnisse und Qualifikationen als angehende Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler sinnvoll zu erhöhen und zu ergänzen, insbesondere im Hinblick auf ein evtl. folgendes Masterstudium und Ihre persönlichen Berufsziele!

Im freien Wahlbereich können Sie alle Lehrveranstaltungen und/oder Module belegen, die für diesen Bereich universitätsweit angeboten werden. Dazu können auch Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Hamburg, der Hamburger Volkshochschule oder berufsvorbereitende Lehrveranstaltungen gehören.

Beachten Sie, dass für den Erwerb von Leistungspunkten die Studien- und Prüfungsbedingungen (inkl. Bewertung) des anbietenden Fachbereichs gelten. Insgesamt müssen Sie bis zum Ende Ihres Studiums im freien Wahlbereich **mindestens 22** Leistungspunkte nachweisen.

Abb. 2: Prüfungsübersicht und -gewichtung (Hauptfach)

		Gewichtung der Modulnoten zur Berechnung der Abschlussnote	
<b>BM1: Einführung in die Politikwissenschaft</b> 12-fach (7,1 %)			
Vorlesung	STL	Klausur oder Online-Tests	4 LP
Grundkurs	MP	Hausarbeit	6 LP
Tutorium	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	2 LP
<b>BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte</b> 10-fach (6,0 %)			
Vorlesung	STL	i.d.R. Klausur	4 LP
Lektürekurs	MP	Textanalyse	6 LP
<b>BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b> 10-fach (6,0 %)			
Vorlesung	STL	i.d.R. Klausur	4 LP
Lektürekurs	MP	Textanalyse	6 LP
<b>BM4: Regieren in inter- u. transnation. Institutionen</b> 10-fach (6,0 %)			
Vorlesung	STL	i.d.R. Klausur	4 LP
Lektürekurs	MP	Textanalyse	6 LP
<b>AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b> 12-fach (7,1 %)			
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Modulprüfung	MP	Hausarbeit	4 LP
<b>AM2: Regieren in inter- u. transnation. Institutionen</b> 12-fach (7,1 %)			
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Modulprüfung	MP	Hausarbeit	4 LP
<b>AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte</b> 12-fach (7,1 %)			
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Modulprüfung	MP	Hausarbeit	4 LP
<b>MM1: Methoden der empirischen Sozialforschung</b> 12-fach (7,1 %)			
Vorlesung	STL	Klausur oder Online-Tests	4 LP
Grundkurs	MP	Projektarbeit	8 LP
<b>MM2: Quantitative Analyseverfahren</b> 6-fach (3,6 %)			
Vorlesung	MP	i.d.R. Klausur	4 LP
Tutorium	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	2 LP
<b>Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</b> 30-fach (17,9 %)			
Projekts. Teil 1	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	--
Projekts. Teil 2	MP	Projektarbeit	12 LP
3 Seminare	MP	i.d.R. Hausarbeit	(3 x 6 LP) 18 LP
bzw.			
5 Seminare	MP	i.d.R. Hausarbeit	(5 x 6 LP) 30 LP
<b>PM1: Statistiksoftware</b>			
Übung	uMP	i.d.R. Klausur	4 LP
<b>PM2: Schlüsselqualifikationen/Berufliche Orientierung</b>			
Übung	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
<b>PM3: Praktikum</b>			
Praktikum	uMP	Praktikumsbericht	12 LP
<b>Freier Wahlbereich</b>			
Prüfungsleistungen gemäß Angebot			22 LP
<b>Abschlussmodul</b>			
Bachelorarbeit (13 Wochen)			12 LP (25 %)

Kerncurriculum des Hauptfachs (126 LP); 75 % der Abschlussnote

25 %

## 2.4 Berechnung der Abschlussnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft (Bachelorprüfung) setzt sich zu 75 % aus der Hauptfachnote und zu 25 % aus der Note des Abschlussmoduls zusammen (► Abb. 2). Zur Ermittlung der Hauptfachnote werden die Noten der benoteten Modulabschlussprüfungen (ohne Abschlussmodul) gemäß der Zahl ihrer Leistungspunkte, die für die Module vergeben werden, gewichtet und die Hauptfachnote durch deren arithmetisches Mittel gebildet.

Die Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Prüfungen im ABK-Bereich werden grundsätzlich nicht benotet; das Bewertungssystem der einzelnen Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich wird durch die Fächer festgelegt, von denen die jeweiligen Module bzw. Lehrveranstaltungen angeboten werden. Sollten diese Prüfungen benotet werden, erscheinen die Noten zwar auf den Studienabschlussdokumenten, werden bei der Bildung der Abschlussnote aber nicht berücksichtigt.

### Abkürzungen:

STL - Studienleistung (unbenotet); uMP - unbenotete Modulprüfung;  
MP - benotete Modulprüfung (= Modulnote)

## 3. Bachelor-Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft

### 3.1 Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs

Im Nebenfach Politikwissenschaft werden Ihnen die grundlegenden Fachkenntnisse der Disziplin vermittelt. Dazu gehören politikwissenschaftliche Grundbegriffe ebenso wie elementare Forschungsergebnisse, die wichtigsten Theorien und Methoden sowie die Arbeitstechniken, die eine Sozialwissenschaft auszeichnen und mit der Sie in die Lage versetzt werden sollen, politikwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und anwendungsorientiert zu bearbeiten. Im inhaltlichen Fokus des Nebenfachstudiengangs steht der Begriff des Regierens, mit dem Sie sich auf unterschiedlichen Ebenen auseinandersetzen werden: im Bereich des subnationalen, nationalen und regionalen, aber auch des trans-, inter- und supranationalen Regierens. Sie werden sich mit politischen Systemen, ihren Akteuren und Strukturen sowie mit den Inhalten, Verfahren, dem Wandel, der Qualität und den Herausforderungen des Regierens in unterschiedlichen Kontexten, aus verschiedenen Perspektiven und mit individuellen Herangehensweisen beschäftigen. Wesentliche Studieninhalte des Nebenfachstudiengangs sind:

- Regieren in politischen Mehrebenensystemen
- Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
- Politische Theorien und Ideengeschichte

Ziel des Nebenfachstudiengangs ist es, Sie mit politikwissenschaftlichen Problemstellungen und den Grundzügen des Regierens vertraut zu machen, Sie dazu zu befähigen, diese analytisch zu bearbeiten, problemorientiert aufzubereiten und wissenschaftlich zu präsentieren.

Diesem Anspruch tragen die Module Rechnung, die für Sie im Nebenfach Politikwissenschaft vorgesehen sind. Sie verbinden die Vermittlung von Fachwissen in zentralen Vorlesungen und deren Anwendung und Einübung anhand exemplarischer Forschungsfragen in sich daran anschließenden Seminaren.

### 3.2 Inhalt und Aufbau der Studienphasen

Das gesamte Nebenfach-Curriculum ist so angelegt, dass dieses einerseits eine Struktur für den Studienverlauf vorgibt und einen Abschluss des Nebenfachs innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet; andererseits sind bewusst Mechanismen eingebaut worden, die es Ihnen ermöglichen, im Fall von Lehrveranstaltungsüberschneidungen zwischen Haupt- und Nebenfach oder einer Zulassung zum Studium in einem Sommersemester flexibel zu reagieren, ohne das Studienziel zu gefährden.

Alle Module werden mit einer benoteten Modulprüfung und unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen. Neben den modularisierten Studieninhalten umfasst das Nebenfach einen fachbezogenen Wahlbereich, in dem Sie Ihre politikwissenschaftlichen Kompetenzen individuell erweitern oder vertiefen können.

Die Einführungsphase des Nebenfachs besteht aus einem Basismodul und einem Methodenmodul. Das **Basismodul „Einführung in die Politikwissenschaft“** (BM) vermittelt ein Grundwis-

#### Auf einen Blick: B.A.-Nebenfach Politikwissenschaft

Abschluss:  
gemäß Hauptfach (Bachelor of Arts, B.A.)

Umfang:  
45 Leistungspunkte

Regelstudienzeit:  
6 Semester (kann verkürzt werden)

Studienform:  
Vollzeitstudium (Teilzeitstudium möglich)

Zulassung:  
nur zum Wintersemester

Bewerbungsfrist:  
1. Juni - 15. Juli

Zugangsvoraussetzung:  
Allgemeine Hochschulreife (Abitur); gemäß Hauptfach

Anzahl der Studienplätze:  
Wintersemester 2014/15: 37  
Wintersemester 2015/16: 37  
Wintersemester 2016/17: 37  
Wintersemester 2017/18: 37  
Wintersemester 2018/19: 37

Webseite zum Studiengang:  
[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ba-politikwissenschaft-nebenfach.html](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ba-politikwissenschaft-nebenfach.html)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:  
auf der Studiengangsw Webseite unter der Überschrift „Ansprechpartner“

sen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich, über wesentliche Begriffe und Konzepte sowie elementare Theorien und Methoden. Darüber hinaus macht es Sie mit den grundlegenden Arbeitstechniken vertraut und befähigt Sie zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung im ersten Fachsemester und einem Grundkurs, der durch ein Tutorium begleitet wird, im zweiten Fachsemester. Die Vorlesung schließt mit einer unbenoteten Studienleistung, der Grundkurs mit einer benoteten Hausarbeit als Modulprüfung ab.

Grundlegende Kenntnisse der Abläufe, Regeln und Methoden der empirischen Sozialforschung werden ebenfalls im ersten Fachsemester im **Methodenmodul „Methoden der empirischen Sozialforschung“** (MM) vermittelt. Dieses Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung, in der die einzelnen Schritte eines Forschungsprozesses und einfache Formen der Datenanalyse behandelt werden. Die benotete Modulprüfung findet im Rahmen der Vorlesung als Klausur statt.

Abb. 3: Studienplan des Bachelor-Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft

(gemäß Neufassung der FSB vom 14. Juli 2010 und folgende; gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2010/11)

Semester	Basismodul (BM) 1: Einführung in die Politikwissenschaft			Methodenmodul (MM): Methoden der empirischen Sozialforschung			Fachbezogener Wahlbereich		
		SWS	LP		SWS	LP		SWS	LP
1.	Vorlesung	2	4	Vorlesung	2	4	<b>Aufbaumodul (AM) 1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b>		
2.	Grundkurs mit Tutorium	2 2	4 2	<b>Aufbaumodul (AM) 3: Politische Theorien und Ideengeschichte</b>			Vorlesung im 2. Semester	2	4
3.		6	10	Vorlesung im 3. Semester	2	4	Seminar wahlweise im 2. oder 3. Sem.	2	5
4.				Seminar wahlweise im 3. oder 4. Sem.	2	5	<b>Aufbaumodul (AM) 2: Regieren in inter- und trans- nationalen Institutionen</b>		
5.					4	9	Vorlesung im 4. Semester	2	4
6.				Hinweis: Das Aufbaumodul 3 kann auch im 5. bzw. im 5. und 6. Semester absolviert werden.			Seminar wahlweise im 4. oder 5. Sem.	2	5
							Hinweis: Die Aufbaumodule 1 und 2 können auch in umgekehrter Reihenfolge oder gleichzeitig absolviert werden.		
							4	9	4
ECTS-Leistungspunkte (LP) des gesamten Nebenfachstudiengangs									45

In der Aufbauphase folgen daran anschließend im zweiten bis sechsten Semester drei **Aufbaumodule**: „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (AM1), „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (AM2) und „Politische Theorien und Ideengeschichte“ (AM3). In diesen wird Ihnen einerseits ein systematisches Wissen über politische Institutionen, Politikfelder sowie politische Prozesse vermittelt, andererseits werden Sie die Fähigkeit erlangen, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze interpretieren zu können. Jedes der zweisemestrigen Aufbaumodule setzt sich aus einer überblicksartigen Vorlesung und einem spezialisierten Seminar zusammen, wobei letzteres die Vorlesungsinhalte exemplarisch vertieft und zur Erprobung der bereits erworbenen politikwissenschaftlichen Kenntnisse, Methoden- und Theoriekompetenzen beitragen soll.

Die Vorlesungen der Aufbaumodule 1 und 2 finden grundsätzlich im Sommersemester statt, so dass diese im zweiten oder vierten Fachsemester begonnen werden müssen. Im Aufbaumodul 3 findet die Vorlesung hingegen jedes Wintersemester

statt, so dass ein Besuch im dritten oder fünften Fachsemester möglich ist. Die Seminare können jeweils parallel zur Vorlesung oder in einem auf die Vorlesung folgenden Semester absolviert werden. Trotz dieser flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Studienplans, sollten die Aufbaumodule nicht erst bei letzter Gelegenheit belegt werden, damit ggf. Wiederholungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination, wenn Sie Fragen zu den Planungsmöglichkeiten im Rahmen Ihres Studiums haben. Die Vorlesungen der Aufbaumodule werden i.d.R. mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung abgeschlossen, die Seminare jeweils mit einer Hausarbeit als benoteter Modulprüfung.

Der **fachbezogene Wahlbereich** ist nicht modularisiert. Einzige Bedingung ist, dass Sie bis zum Ende Ihres Nebenfachstudiums vier Leistungspunkte nachweisen, die Sie durch den erfolgreichen Abschluss politikwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen über die genannten Module hinaus erwerben. Vorlesungen, die einzelne Schwerpunkte vertiefen, können hier ebenso besucht werden wie weitere Seminare oder fachorientierte Übungen.

Die Prüfungen, die Sie im fachbezogenen Wahlbereich ablegen, gehen nicht in die Nebenfachnote ein.

### 3.3 Berechnung der Nebenfachnote

Mit welchem Gewicht die Note für das Nebenfach Politikwissenschaft in die Abschlussnote Ihres Bachelorstudiengangs eingeht, wird durch die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres Hauptfachs festgelegt. Die Note des Nebenfachs errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen, die mit dem Gewicht der Leistungspunkte der jeweiligen Module in die Gesamtnote des Nebenfachs eingehen (► Abb. 4).

**Abb. 4: Prüfungsübersicht und -gewichtung (Nebenfach)**

		Gewichtung der Modulnoten zur Berechnung der Nebenfachnote	
<b>BM: Einführung in die Politikwissenschaft</b>		<b>10-fach (24,5%)</b>	
Vorlesung	STL	Klausur oder Online-Tests	4 LP
Grundkurs	MP	Hausarbeit	4 LP
Tutorium	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	2 LP
<b>MM: Methoden der empirischen Sozialforschung</b>		<b>4-fach (9,8%)</b>	
Vorlesung	MP	i.d.R. Klausur	4 LP
<b>AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b>		<b>9-fach (21,9 %)</b>	
Vorlesung	STL	i.d.R. Klausur	4 LP
Seminar	MP	Hausarbeit	5 LP
<b>AM2: Regieren in inter- u. transnation. Institutionen</b>		<b>9-fach (21,9 %)</b>	
Vorlesung	STL	i.d.R. Klausur	4 LP
Seminar	MP	Hausarbeit	5 LP
<b>AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte</b>		<b>9-fach (21,9 %)</b>	
Vorlesung	STL	i.d.R. Klausur	4 LP
Seminar	MP	Hausarbeit	5 LP
<b>Fachbezogener Wahlbereich</b>			
Prüfungsleistungen gemäß Angebot		4 LP	

notenrelevantes Kerncurriculum des Nebenfachs (41 LP)

**Abkürzungen:**  
STL - Studienleistung (unbenotet); MP - benotete Modulprüfung (= Modulnote)

## 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

### 4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der Uni Hamburg

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft setzt eine Anmeldung über das Studien-Infonetz STiNE voraus. Die Anmeldungen müssen Sie innerhalb festgelegter Anmeldephasen vor Beginn der Vorlesungszeit durchführen. Nach dem Ende der Anmeldephase werden Sie über STiNE informiert, ob Ihre Anmeldung erfolgreich gewesen ist und Sie an den gewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen können.

#### Was ist STiNE?

STiNE ist das internetbasierte Studien-Infonetz der Universität Hamburg und dient Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Bewerbung um einen Studienplatz, die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse.

Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

#### STiNE-Links und Support

STiNE-Portal:

[www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de)

STiNE-Infoseiten der Universität Hamburg:

[www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de) („FAQ“, „Service“)

STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums:

Schlüterstraße 70 (RRZ-ServiceDesk), 20146 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-23 Uhr, Sa.-So. 12-17 Uhr

Telefon: 040 42884 4844

Kontaktformular:

<https://support.rrz.uni-hamburg.de/stine>

suchen können. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die geltenden Fristen und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen.

#### Lehrveranstaltungsanmeldung

Sofern Sie sich im **B.A.-Hauptfach** Politikwissenschaft für eine Lehrveranstaltung im Rahmen eines Basis-, Methoden- oder Praxismoduls anmelden möchten, müssen Sie sich im ersten Schritt für das Modul anmelden und im zweiten Schritt für die ausgewählten Lehrveranstaltungen (eine Modulanmeldung sollte immer erst dann erfolgen, wenn Sie in diesem auch eine Lehrveranstaltung besuchen möchten). In den Aufbaumodulen, im Vertiefungsmodul Politikwissenschaft und im freien Wahlbereich entfällt der Schritt der Modulanmeldung.

Im **B.A.-Nebenfach** Politikwissenschaft müssen Sie sich für eine Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls immer im ersten Schritt für das Modul anmelden und im zweiten Schritt für die ausgewählten Lehrveranstaltungen (eine Modulanmeldung sollte immer erst dann erfolgen, wenn Sie in diesem auch eine Lehrveranstaltung besuchen möchten). Im fachbezogenen Wahlbereich entfällt der Schritt der Modulanmeldung.

Sollte es bei der Lehrveranstaltungsanmeldung zu Schwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte an den STiNE-Support bzw. die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin. Oft werden entsprechende Probleme durch abweichende Studienverläufe verursacht, die nicht nur folgenhaft sein können, sondern auch eine Studienfachberatung oder eine Konsultation des Prüfungsausschusses notwendig machen.

Bitte beachten Sie auch, dass in anderen Fachbereichen abweichende Anmeldephasen und -verfahren gelten können, auf die das Studienbüro Sozialwissenschaften keinen Einfluss nehmen kann. Berücksichtigen Sie diesen Hinweis insbesondere bei der Planung Ihrer Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich.

Weitere Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung finden Sie unter:

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/service/service-für-studierende/lehrveranstaltungen-und-pruefungen.html](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/service/service-für-studierende/lehrveranstaltungen-und-pruefungen.html)

#### Prüfungsanmeldung

Mit der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen über STiNE findet in der Regel automatisch auch die Anmeldung zu den lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen statt. Ausgenommen sind die Aufbaumodule des B.A.-Hauptfachs Politikwissenschaft, bei denen die Prüfungsanmeldung im Verlauf der Vorlesungszeit erfolgt.

Bei **Hausarbeiten, Projektarbeiten, Textanalysen und vergleichbaren Leistungen** (mit einem Bearbeitungszeitraum von mehreren Tagen bzw. Wochen) wird jeweils ein Prüfungstermin (Abgabefrist) angeboten. Diesen Termin können Sie dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis in STiNE entnehmen.

Bei der Prüfungsart **Klausur** (fester Termin) werden zwei Klau-

### 4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

#### Anmeldephasen

Grundsätzlich kennt STiNE zwei Anmeldephasen: eine erste Phase, und eine zweite, sogenannte „Ummelde- und Korrekturphase“, die nach dem Beginn der Vorlesungszeit startet und in der Sie sich ggf. nachträglich für die zur Verfügung stehenden Restplätze anmelden können. Es ist dringend empfohlen, alle Anmeldungen innerhalb der ersten Anmeldephase durchzuführen. Ein Versäumen der ersten Anmeldephase kann dazu führen, dass Sie im jeweiligen Semester keine Lehrveranstaltungen be-

surtermine angeboten. Beide Klausurtermine werden Ihnen im Rahmen der Lehrveranstaltungsanmeldung über STiNE zur Auswahl gestellt, so dass Sie sich explizit für einen der beiden Termine anmelden müssen. Die Klausurtermine können auch noch nach dem Ende der für die Lehrveranstaltungen geltenden Anmeldephase umgewählt werden. Sofern Sie sich für den ersten Klausurtermin angemeldet haben, diesen aber versäumt oder nicht bestanden haben, können Sie sich für den Wiederholungstermin direkt über STiNE anmelden.

Beachten Sie bei der Klausuranmeldung bitte unbedingt die folgenden Hinweise:

- Nehmen Sie bei Klausuren nur den zweiten Klausurtermin wahr und bestehen diesen nicht, steht Ihnen im jeweiligen Semester kein Wiederholungstermin zur Verfügung. Die Lehrveranstaltung muss dann bei nächster Gelegenheit erneut besucht werden.
- Die Option „Termin in einem späteren Semester“ bzw. „Blockprüfung später“ entspricht der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ohne Prüfung, so dass eine Veranstaltungswiederholung erst im Folgesemester/-jahr stattfinden kann.
- Haben Sie sich für eine Prüfung über STiNE angemeldet und nehmen diese nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet, sofern Sie keinen außerordentlichen Grund vor dem Prüfungsausschuss geltend machen können.
- Prüfungsangelegenheiten sind besonders sensibel und können weitreichende Auswirkungen auf Ihren Studienverlauf und -erfolg haben. Wenden Sie sich daher bei Fragen oder Schwierigkeiten unbedingt zeitnah an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Studienbüro Sozialwissenschaften.

### **Grundsätze des Anmelde- und Auswahlverfahrens**

Bis zum Ende der ersten Anmeldephase werden fristgerechte Anmeldungen im STiNE-Portal mit dem Status „schwebend“ geführt. Erst ca. ein bis zwei Arbeitstage nach dem Ende der ersten Anmeldephase werden Sie darüber informiert, ob Sie für eine Lehrveranstaltung „akzeptiert“ oder „abgelehnt“ wurden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht, werden alle Anmeldungen akzeptiert. Ist die Zahl der Anmeldungen hingegen größer als die maximale Teilnehmerzahl, findet eine Auswahl statt. Für diese Auswahl werden spezifische Regeln automatisiert angewendet, die allen Studierenden ein ordnungsgemäßes Studium ermöglichen sollen. Der Zeitpunkt Ihrer Anmeldung hat auf die Zulassungschancen keinen Einfluss.

Haben Sie einen Platz in einer Lehrveranstaltung erhalten, erscheinen Sie unbedingt zur ersten Lehrveranstaltungssitzung oder informieren die jeweiligen Dozenten über Ihre Abwesenheit (diese Notwendigkeit gilt nicht für Vorlesungen). Ihre Abwesenheit kann andernfalls dazu führen, dass von den Dozenten Ihre endgültige Abmeldung veranlasst wird und die damit freiwerdenden Plätze von Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen wahrgenommen werden können. Sollten Sie trotz fristgerechter Anmeldung keinen Platz in einer der von Ihnen benötigten Lehrveranstaltungskategorien erhalten haben und damit eine reguläre Fortsetzung des Studiums verhindert werden, ha-

ben Sie die Möglichkeit, in der Ummelde- und Korrekturphase einen Härtefallantrag auf nachträgliche Zulassung zu stellen.

Innerhalb der zweiten Ummelde- und Korrekturphase findet die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen nach dem Prinzip „first come – first serve“ statt. Das bedeutet, dass eine Anmeldung nur möglich ist, wenn noch Plätze in einer Lehrveranstaltung verfügbar sind oder durch Abmeldung frei werden – Ihre Anmeldung wird in diesen Fällen unmittelbar akzeptiert.

### **Lehrveranstaltungen innerhalb von Anmeldegruppen**

Ein besonderes Verfahren gilt für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen innerhalb von Anmeldegruppen. Dabei handelt es sich um vergleichbare Parallelkurse (z.B. Grundkurse, Methodenkurse, Lektürekurse usw.), von denen genau einer zu besuchen ist. Wenn Sie sich zu einer Lehrveranstaltung einer Anmeldegruppe anmelden, werden Sie automatisch aufgefordert werden, alle Veranstaltungen mit Prioritäten zu versehen. Die von Ihnen vergebenen Prioritäten werden bei der Teilnehmerauswahl berücksichtigt. Verzichten Sie bitte nicht auf die Vergabe von Prioritäten oder schließen Veranstaltungen aus. Dies kann dazu führen, dass Sie zu keiner der notwendigerweise zu besuchenden Veranstaltungen zugelassen werden.

### **Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

Möchten Sie an einer **Lehrveranstaltung** trotz akzeptierter Anmeldung nicht teilnehmen, sollten Sie sich unbedingt von dieser abmelden. Zum einen wird dadurch Ihre Prüfungsanmeldung revidiert, zum anderen stehen Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen frei gewordene Plätze wieder zur Anmeldung zu Verfügung. Die Abmeldung muss innerhalb der Ummelde- und Korrekturphase direkt über STiNE durchgeführt werden. Nach Ablauf der Ummelde- und Korrekturphase sind alle Anmeldungen endgültig. Die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung ist nach dem Ende der Ummelde- und Korrekturphase also nicht mehr möglich.

Eine Abmeldung von der zugehörigen **Prüfung** ist jedoch auch später möglich. Es gelten folgende allgemeine Fristen:

- Haus-/Projektarbeiten etc.: bis letzter Tag der Vorlesungszeit
- Klausuren: bis 3 Tage vor dem Klausurtermin.

Nach diesen Fristen ist die Prüfungsanmeldung verbindlich. Eine spätere Abmeldung ist nicht möglich. Bei (unentschuldigter) Nichtteilnahme wird ein Prüfungsversuch, zu dem eine Anmeldung vorgelegen hat, mit der Note 5,0 angerechnet.

## 5. Prüfungssystem und Prüfungsfristen

### 5.1 Grundlagen des Prüfungssystems

#### Modulprüfungen

Alle Module in den Bachelorstudiengängen Politikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach) werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen (das Vertiefungsmodul Politikwissenschaft mit mehreren Modulteilprüfungen). Jede Modul bzw. Modulteilprüfung ist mit einer der zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen verknüpft (z.B.: Hausarbeit im Rahmen eines Seminars); ausgenommen davon ist der Praktikumsbericht. Die in einem Modul erbrachte ► Prüfungsleistung wird mit Ausnahme der Module im ABK-Bereich benotet und bildet die Modulnote. In den weiteren Lehrveranstaltungen eines Moduls sind keine Prüfungs-, sondern ► Studienleistungen zu erbringen. Dabei handelt es sich um unbenotete Leistungen, die erfolgreich abzuschließen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind.

**Für jede Modulprüfung sieht die Prüfungsordnung maximal 3 Versuche vor!**

Alle erzielten Modulnoten gehen mit unterschiedlichem Gewicht in die Abschlussnote des Bachelorstudiums (► Abb. 2) bzw. die Nebenfachnote (► Abb. 4) ein. Die im freien Wahlbereich des B.A.-Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft erbrachten Prüfungsleistungen können benotet sein, werden bei der Ermittlung der Abschlussnote jedoch nicht berücksichtigt.

#### Prüfungsergebnisse

Alle Prüfungsleistungen sollen von den Lehrenden vier Wochen nach dem ► Prüfungstermin bewertet und in STiNE veröffentlicht werden.

Ihre bewerteten Prüfungsunterlagen können Sie sich am Helpdesk des Studienbüros Sozialwissenschaften, direkt beim Prüfer/ bei der Prüferin oder beim zuständigen Sekretariat abholen. Der jeweilige Abholort ist im Lehrveranstaltungskommentar in STiNE angegeben. abholen. Haben Sie Fragen zu einer Bewertung oder sind mit dieser unzufrieden, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit den jeweiligen Lehrenden. Sollte ein Gespräch keine Klärung herbeiführen, können Sie gegen die Bewertung Widerspruch bei Ihrem Prüfungsausschuss einlegen.

Sofern Sie im freien Wahlbereich Prüfungsergebnisse erzielen, die nicht über STiNE bekannt gegeben werden, erhalten Sie von den Lehrenden eine Bescheinigung, die Sie mit einem zugehörigen Formular bitte im Studienbüro Sozialwissenschaften einreichen. Das Formular steht zum Download auf der Webseite des Studienbüros bereit (unter „Service“).

#### Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie mehrere Bedingungen erfüllen, die durch die Fachspezifischen Bestimmungen und die Modulbeschreibungen festgelegt sind:

Erstens müssen Sie sich ordnungsgemäß zu allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemeldet haben, die Sie absol-

vieren möchten.

Zweitens müssen Sie alle für die Teilnahme an der Prüfung notwendigen ► Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen haben bzw. diese parallel erbringen. Dazu gehört in der Regel auch die Erfüllung der ► Anwesenheitspflicht, die jedoch nicht für Vorlesungen gilt und in den übrigen Veranstaltungen durch die Lehrenden aufgehoben werden kann.

Drittens dürfen Sie nicht die maximal zur Verfügung stehende Zahl an Prüfungsversuchen überschritten haben, noch der jeweilige Prüfungstermin darf verstrichen sein.

#### Prüfungstermine

► Kapitel 4.1, Abschnitt „Prüfungsanmeldung“

#### Prüfungsversäumnis und Prüfungsfristverlängerung

Melden Sie sich zu einem Prüfungstermin an und nehmen diesen nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.

Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen oder mehrere **Klausurtermine** versäumen und eine Abmeldung nicht mehr möglich ist, dann ist ein Antrag zu stellen, dass das Versäumnis nicht als Fehlversuch zu werten ist (siehe Webseite des Studienbüros > Service).

Können Sie aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen einen oder mehrere **Abgabetermine für Hausarbeiten, Projektarbeiten etc.** nicht einhalten, dann sollten Sie dies zunächst dem oder der jeweiligen Lehrenden mitteilen und mit ihm oder ihr eine Verlängerung der Prüfungsfrist, sprich einen späteren Abgabetermin für Ihre Hausarbeit vereinbaren. Sollte eine Einigung mit dem oder der Lehrenden nicht möglich sein (z.B. weil er oder sie nicht erreichbar ist), dann können Sie die Fristverlängerung auch direkt beim Prüfungsausschuss beantragen. Den entsprechenden Antrag finden Sie wiederum auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften.

## 5.2 Prüfungs-Glossar

**Anwesenheitspflicht:** Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt Anwesenheitspflicht. Lehrende können sie jedoch in den von Ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen aufheben. Gilt die Anwesenheitspflicht, ist ihre Erfüllung die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung. Sie gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungsstunden versäumt wurden. Wird ein wichtiger Grund für das darüber hinausgehende Versäumnis vorgebracht, liegt es im Ermessen der Lehrenden, die Anwesenheitspflicht als erfüllt anzusehen, wenn zusätzliche Studienleistungen erbracht werden, die die Aneignung des versäumten Lehrstoffs dokumentieren.

**Leistungspunkte:** Leistungspunkte sind nicht Ausdruck für die Qualität einer erbrachten Leistung, sondern definieren die Arbeitsbelastung (Workload), die durchschnittlich für eine Lehrveranstaltung in einem Modul oder eine Prüfung anfällt. Dabei werden Präsenz- und Selbststudium, die Vor- und Nachbereitung von Lernstoff, die Vorbereitung auf Prüfungen und das Anfertigen der Prüfungsleistungen berücksichtigt. Gemäß des European Credit Transfer Systems (ECTS) entspricht ein Leistungspunkt rechnerisch einem Arbeitsaufwand von (25 bis) 30 Stunden. Wird eine Prüfung bzw. ein Modul erfolgreich abgeschlossen, wird die komplette Anzahl an Leistungspunkten gutgeschrieben. Das heißt: Erst bei einem komplett abgeschlossenen Modul wird dieses im Leistungskonto angezeigt.

Im europäischen Hochschulraum werden die Begriffe Leistungspunkte (LP), Credit Points (CP) oder auch ECTS-LP bzw. ECTS-CP in der Regel synonym verwandt. Dennoch empfiehlt es sich im Falle eines Auslandssemesters zu prüfen, ob die jeweilige Hochschule das ECTS verwendet oder eine abweichende Form der Kreditierung nutzt.

**Module:** Das Bachelorstudium ist in Modulen organisiert, die inhaltlich zusammengehörende Lehrveranstaltungen systematisch miteinander verbinden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die in der Regel mit einem der Modulbausteine (Lehrveranstaltungen) in Verbindung steht. Module können sein: Pflichtmodule, die belegt werden müssen, Wahlpflichtmodule, die aus einem Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Wahlmodule bzw. einzelne Kurse und Lehrveranstaltungen im Wahlbereich.

**Prüfungsleistungen:** Die in einem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Wesentliche Prüfungsart ist die Hausarbeit. In einer Hausarbeit wird ein vorgegebenes Thema, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde, selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden bearbeitet. Das Verfassen von Hausarbeiten dauert in der Regel mehrere Wochen und findet meistens am Ende der Vorlesungszeit statt. Weitere Prüfungsarten sind die Projektarbeit, bei der neben der schriftlichen Ausarbeitung auch eine mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse erfolgt, Textanalysen, Klausuren oder der Praktikumsbericht. Alle Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung sowie in den fachspezifischen Bestimmungen definiert und werden vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert (Abgabetermine, Prüfungsumfänge usw.). Eine Prüfung gilt dann als bestanden, wenn Sie mindestens mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet werden kann.

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen, z.B. zur Notenverbesserung, ist ausgeschlossen.

**Studienleistungen:** Studienleistungen sind als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung zu erbringen. Dabei handelt es sich um im Vergleich zur Prüfungsleistung weniger umfangreiche Prüfungsformen. Die fachspezifischen Bestimmungen definieren den Katalog möglicher Studienleistungen: Protokolle von Lehrveranstaltungen, Kurzreferate, Beteiligung an Gruppenreferaten, Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen, Erstellen von annotierten Literaturlisten, Teilnahme an schriftlichen Tests oder Klausuren, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen usw. Die jeweils im Rahmen einer Lehrveranstaltung vorgesehenen Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Studienleistungen gelten dann als bestanden, wenn die erbrachte Leistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet werden kann. Eine Note wird jedoch nicht vergeben.

## 6. Studienbüro Sozialwissenschaften

### 6.1 Aufgaben des Studienbüros

Das Studienbüro Sozialwissenschaften versorgt Sie mit allen studiengangspezifischen Informationen und Dienstleistungen rund um Ihr Studium. Hier werden alle Aufgaben des Studiengangmanagements für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge wahrgenommen: Fachspezifische Teams betreuen die einzelnen Studiengänge und bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende an. Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der täglich geöffnete Helpdesk zur Verfügung.

#### Studienbüro Sozialwissenschaften

##### Kontakt:

Allendeplatz 1  
20146 Hamburg  
[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi)  
Telefon: 040 42838-8396 (Info-Box)

##### Öffnungszeiten des Helpdesks (Raum 145):

Montag bis Freitag: 11-15 Uhr  
Briefkasten: 1. Stock, neben dem Helpdesk

##### Bitte beachten Sie:

Für alle fachübergreifenden Angelegenheiten (z.B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das CampusCenter der Universität Hamburg (► Kapitel 7).

### 6.2 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

In allen studiengangspezifischen Angelegenheiten der politikwissenschaftlichen Studiengänge sind im Studienbüro Sozialwissenschaften für Sie zuständig:

Ihno Goldenstein, Studienkoordinator/Studienfachberater

Zuständigkeiten: Studienfach- und Studienverlaufsberatung, Fragen der Anerkennung von Prüfungsleistungen, Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Raum: siehe Webseite des Studienbüros

Telefon: 040 42838 3820; Telefax: 040 42838 8395

E-Mail: [ihno.goldenstein@uni-hamburg.de](mailto:ihno.goldenstein@uni-hamburg.de)

Sprechzeiten: Dienstag, 13-15 Uhr

Donnerstag, 11-13 Uhr u. nach Vereinbarung

Claudia Bestmann-Wiedenroth, Lehrveranstaltungs-/Prüfungsmanagerin

Zuständigkeiten: Pflege der Lehrveranstaltungsdaten in STiNE, Verwaltung der Prüfungsakten und Leistungskonten, Zeugniserstellung, Beratung in Fragen der Lehrveranstaltungsanmeldung und in Prüfungsangelegenheiten

Raum: siehe Webseite des Studienbüros

Telefon: 040 42838 8394; Telefax: 040 42838 8395

E-Mail: [claudia.bestmann-wiedenroth@uni-hamburg.de](mailto:claudia.bestmann-wiedenroth@uni-hamburg.de)

Sprechzeiten: Dienstag, 13-15 Uhr

Donnerstag, 11-13 Uhr u. nach Vereinbarung

### 6.3 Service von A-Z

Der folgende Katalog bietet Ihnen einen Überblick über die am häufigsten Fragen im Studium. Weitergehende Informationen zu den einzelnen Verfahren sowie ggf. benötigte Formulare erhalten Sie auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften sowie am Helpdesk.

**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen:** Die Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen findet i.d.R. nach einem Hochschulwechsel oder Auslandssemester statt. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Basis der jeweils geltenden Prüfungsordnung und Fachspezifischen Bestimmungen. Über das Antragsverfahren informieren Sie sich bitte auf der Webseite des Studienbüros (> Service > Service für Studierende).

**Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:** Die Anmeldung zu allen Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgt über das Studien-Infonetzt STiNE. Informationen zum An- und Abmeldeverfahren sowie die einzuhaltenden Fristen sind auf den Webseiten des Studienbüros veröffentlicht. Sollten Sie Fragen oder Schwierigkeiten bei der Anmeldung haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Lehrveranstaltungsmanagerin. In Einzelfällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anmeldung für eine Lehrveranstaltung aus Kapazitätsgründen

abgelehnt wird. Sofern diese gemäß Studienordnung zu besuchen ist oder außerordentliche Härtefälle vorliegen, die den Besuch einer bestimmten Lehrveranstaltung notwendig machen, können Studierende im Studienbüro einen Antrag\* auf nachträgliche Zulassung stellen.

**Auslandssemester:** ► Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen; Studienfachberatung

**BAföG-Bescheinigungen:** ► Studien- und Leistungsbescheinigungen

**Bachelorarbeit:** Sie entscheiden selbst, wann Sie sich zur Bachelorarbeit anmelden möchten. Die Antragstellung\* setzt eine längerfristige Vorbereitung voraus, da bei der Anmeldung Betreuer und Thema der Arbeit festgelegt werden. Frühzeitig sollten Sie sich daher mit dem Verfahren und seinen Voraussetzungen auseinandersetzen, Kontakt mit möglichen Betreuern aufnehmen und mit der Themenfindung beginnen (vgl. Merkblatt auf der Website des Studienbüros). Bei individuellen Fragen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Bachelorzeugnis:** Die Ausstellung der Zeugnisdokumente (Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supple-

ment) erfolgt auf Antrag, nachdem alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen und im ► Leistungskonto erfasst wurden. Es empfiehlt sich, zur Antragstellung einen Termin bei der für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsmanagerin zu vereinbaren und das Leistungskonto zu überprüfen.

**Fachspezifische Bestimmungen:** Die für Ihren Studiengang maßgeblichen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB), die Prüfungsordnung (PO), Studienpläne und alle Hinweise, die rund um Ihr Studium von Bedeutung sind, finden Sie auf der Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften (FSB und PO stehen auch im Anhang dieses Studienhandbuchs). Bitte nehmen Sie diese Dokumente, die Sie am Beginn Ihres Studiums ausgehändigt bekommen, aufmerksam zur Kenntnis, damit einem reibungslosen Studium nichts im Wege steht!

**Fristverlängerung:** ► Prüfungsversäumnis und -fristverlängerung

**Krankmeldung:** ► Prüfungsversäumnis und -fristverlängerung

**Lehrveranstaltungen:** ► Anmeldung zu Lehrveranstaltungen; Vorlesungsverzeichnisse

**Leistungskonto:** Über das Studien-Infonetz STiNE werden in einem sogenannten Leistungskonto alle im Rahmen Ihres Studiums erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfasst. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Leistungskonto haben oder Eintragungen fehlerhaft sein, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Leistungsnachweise:** Prüfungsleistungen, die Sie außerhalb Ihres sozialwissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfachs (z.B. im freien Wahlbereich) erzielen, werden manchmal nicht direkt von den Lehrenden in STiNE eingegeben. In diesen Fällen erhalten Sie am jeweiligen Fachbereich einen (Papier-)Schein, der mit einem entsprechenden Formblatt\* am Helpdesk des Studienbüros einzureichen ist. Der Schein wird dann in Ihrem ► Leistungskonto nachgetragen. Sollten Sie im Rahmen Ihres nicht-sozialwissenschaftlichen B.A.- oder B.Sc.-Studiengangs Prüfungsleistungen im sozialwissenschaftlichen Wahlbereich erbracht haben und mit Ihren ► Prüfungsunterlagen einen Schein erhalten haben, reichen Sie diesen bitte bei Ihrem Hauptfach ein. „Blankoscheine“\* stehen auf den Webseiten des Studienbüros zum Download zur Verfügung.

**Prüfungsversäumnis und -fristverlängerung:** Wird ein angemeldeter Prüfungstermin nicht eingehalten, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (5,0), sofern keine besonderen Gründe geltend gemacht werden können (z.B. Krankheit, Praktikum, Auslandssemester, Überschneidung von Prüfungsterminen usw.). In den genannten Härtefällen können Sie eine Fristverlängerung (z.B. bei Hausarbeiten) beantragen oder Ihr Fernbleiben (z.B. bei Klausuren) entschuldigen, so dass die Bewertung „nicht bestanden“ getilgt wird. Andernfalls verlieren Sie einen von maximal 3 Prüfungsversuchen.

**Prüfungsleistungen:** Im Studienbüro Sozialwissenschaften werden von Ihnen alle politikwissenschaftlichen Prüfungsleistungen abgegeben, die Sie im Rahmen Ihres Studiums erbringen (Ausnahme: Klausuren). Die korrigierten und bewerteten Prüfungsleistungen werden Ihnen zum Teil auch wieder über den Helpdesk ausgehändigt. Welche Unterlagen abholbereit

sind, ist auf den Webseiten des Studienbüros veröffentlicht. Die Prüferinnen und Prüfer haben auch die Option, die Prüfungsunterlagen direkt oder über das zuständige Sekretariat auszugeben (siehe „Zusätzliche Hinweise zu Prüfungen“ im Lehrveranstaltungscommentar). In jedem Fall ist das Unterschreiben einer Empfangsbestätigung erforderlich.

**Prüfungsordnung:** ► Fachspezifische Bestimmungen

**Studienfachberatung:** Mit allen Fragen und Problemen, die Ihren Studienverlauf betreffen, können und sollten Sie sich an die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination wenden. Dies können Fragen zur Schwerpunktsetzung im Studium oder zu möglichen Veranstaltungsalternativen sein, insbesondere aber auch persönliche Problemlagen oder entstandene Versäumnisse, die eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums problematisch erscheinen lassen. Eine Studienfachberatung ist auch notwendig, wenn Sie ein Auslands- oder Urlaubssemester planen.

**Studien-Infonetz STiNE:** ► Anmeldung zu Lehrveranstaltungen; Leistungskonto

**Studien- und Leistungsbescheinigungen:** Am Helpdesk des Studienbüros können Sie die Ausstellung verschiedener Studien- und Leistungsbescheinigungen beantragen\* und nach Erstellung dort abholen. Dazu gehören u.a. BAföG-Bescheinigungen über ein ordnungsgemäßes Studium, STIP-Out-Leistungsübersichten zur Beantragung eines Auslandsstipendiums oder Bescheinigungen der Anforderung, ein Pflichtpraktikum absolvieren zu müssen. Für darüber hinausgehende individuelle Bescheinigungen (z.B. ► Transcript of Records) wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Transcript of Records:** Das Transcript of Records dokumentiert alle (bestandenen) Studien- und Prüfungsleistungen durch eine standardisierte Aufstellung der Lehrveranstaltungen und Module sowie der jeweils erzielten Leistungspunkte und Noten. Es wird zum Abschluss des Studiums oder bei einem Hochschulwechsel regelhaft ausgestellt, kann aber in begründeten Fällen auch schon während des Studiums (Verlaufstranscript) erstellt werden. Sofern Sie ein Verlaufstranscript benötigen, wenden Sie sich bitte persönlich an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Vorlesungsverzeichnisse:** Die Vorlesungsverzeichnisse der sozialwissenschaftlichen Studiengänge und des universitätsweiten Lehrangebots finden Sie in einer stets aktuellen und ausführlich kommentierten Version über das ► Studien-Infonetz STiNE (> Vorlesungsverzeichnis).

**Wahlbereich:** ► Leistungsnachweise

\* Für diese Angelegenheiten ist ein spezifisches Formular erforderlich. Dieses erhalten Sie am Helpdesk sowie auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften.

## 7. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### 7.1 Fachspezifische Angelegenheiten

Programmdirektor und  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

---

Der Programmdirektor und Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist verantwortlich für das Studienprogramm. Er entscheidet mit dem Prüfungsausschuss über Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, auf Verlängerung von Prüfungsfristen und ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen.

[www.wiso.uni-hamburg.de/ba-polwiss](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ba-polwiss)  
(unter der Überschrift „Ansprechpartner“)

Dozentinnen und Dozenten

---

Beratung in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in den jeweiligen Sprechstunden.

[www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/ueber-den-fachbereich/personen](http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/ueber-den-fachbereich/personen)

### 7.2 Allgemeine studentische Angelegenheiten

CampusCenter der Universität Hamburg:  
Service für Studierende

---

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Studiengebühren, Exmatrikulation usw.

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg  
Service-Telefon: 040 42838-7000  
Mo.-Mi. 9-15, Do. 13-18, Fr. 9-13 Uhr  
[www.uni-hamburg.de/campuscenter.html](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter.html)

Campus Center der Universität Hamburg:  
Zentrale Studien- und psychologische Beratung

---

Zentrale Studienberatung, allgemeine Informationen zur Bewerbung und zum Studium für Studierende und Studieninteressierte, psychologische Beratung und Unterstützung

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg  
Service-Telefon: 040 42838-7000  
Mo.-Mi. 9-15, Do. 13-18, Fr. 9-13 Uhr  
[www.uni-hamburg.de/campuscenter.html](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter.html)

### 7.3 Praktikum, Beruf und Karriere

Universität Hamburg: Career Center

---

Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung und Anbieter von berufsbefähigenden Seminaren

Monetastraße 4, 20146 Hamburg  
Telefon: 040 42838-6761  
E-Mail: [careercenter@uni-hamburg.de](mailto:careercenter@uni-hamburg.de)  
[www.uni-hamburg.de/career-center](http://www.uni-hamburg.de/career-center)

Fachbereich Sozialwissenschaften: Praktikumsbüro

---

Betreuung rund um das Praktikum, Bewertung der Praktikumsberichte, Hilfe bei der Suche nach einem Praktikumsplatz (Praktikumsdatenbank)

Raum: siehe Webseite des Fachbereichs (> Personensuche)  
Telefon: 040 42838-4362  
E-Mail: [pamela.kerschke-risch@uni-hamburg.de](mailto:pamela.kerschke-risch@uni-hamburg.de)

### 7.4 Auslandssemester und Internationales

Universität Hamburg: Abteilung Internationales

---

Allgemeine Beratung zu „Studieren im Ausland“, „Praktika und Jobs im Ausland“, Weiterbildungsangeboten, Stipendien

Mittelweg 177, 20148 Hamburg  
[www.uni-hamburg.de/internationales.html](http://www.uni-hamburg.de/internationales.html)

WISO-Fakultät: International Office

---

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters

Von-Melle-Park 5 (Aufgang C, 1.Stock), 20146 Hamburg  
[www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/](http://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/)

Universität Hamburg: Sprachenzentrum

---

Anbieter von fachbezogenen Sprachkursen;  
Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg  
[www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum.html](http://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum.html)

Hamburger Volkshochschule

---

Anbieter von allgemeinen Sprachkursen auf dem Campus  
Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

Von-Melle-Park 5 (Raum 3055), 20146 Hamburg  
[www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen.html](http://www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen.html)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)

Vom 15. Juni 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15. Juni 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (Hmb-GVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für alle Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.); sie wird ergänzt durch Fachspezifische Bestimmungen für die einzelnen Studiengänge.

### §1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

(1) Studienziel der Bachelorstudiengänge ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung (Hauptfach) die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbstständig erschließen zu können. Im Regelfall werden zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen durch ein Nebenfach vermittelt. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium zudem auch die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK). Die Fachspezifischen Bestimmungen enthalten die konkreten Studienziele.

(2) Durch eine bestandene Bachelor-Prüfung wird nachgewiesen, das in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

(3) Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen wird.

(4) Die organisatorische Durchführung der Studiengänge wird in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt.

(5) Die Auswahlkriterien und besondere Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium sind in gesonderten Satzungen für die jeweiligen Studiengänge geregelt.

### §2

#### Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen, der Bachelorarbeit, den ggf. in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten und Exkursen sechs Semester. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Im Falle eines Teilstudiums erhöhen zwei Teilzeitsemester die Regelstudienzeit um ein Semester. Durch das Lehrangebot gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann, insbesondere wegen des Erfordernisses bestimmter Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau, die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

### §3 Studienfachberatung

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, in der Einführungsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen.
  - (2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung durch Lehrende des Studiengangs teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß §42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert.
- §4  
Studien- und Prüfungsaufbau, Module  
und Leistungspunkte (LP)**
- (1) Die Grundstruktur eines Bachelorstudiengangs der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) besteht aus einem Hauptfach sowie im Regelfall einem Nebenfach, Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) und einem freien Wahlbereich. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

- (2) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut; Zahl, Umfang, Inhalte der Module und die Modulvoraussetzungen sind in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).
- (3) Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des jeweiligen Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. In den Fällen des §2 Absatz 2 erhöht sich die Anzahl der Leistungspunkte um 30 pro Semester. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an den erfolgreichen Abschluss eines Moduls gebunden.

- (4) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit bzw. einem Abschlussmodul. Das Abschlussmodul umfasst 12 Leistungspunkte und findet in der Regel im letzten Semester der Regelstudienzeit statt. Das Abschlussmodul setzt sich aus der Bachelorarbeit, die mindestens 8 Leistungspunkte umfassen muss, und – soweit die Fachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen – weiteren Modulbestandteilen zusammen.

- (5) Ein Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die

Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung. Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein individueller Studienplan erstellt. Ein Teilzeitstudium führt nicht zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit.

(6) Das Bachelorstudium muss grundsätzlichlich sofort aufgenommen werden.

### §5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

- (1) Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare
4. Sprachlehrveranstaltungen
5. Projektstudien/Projektseminare
6. Berufspraktika
7. Kolloquien.

In den Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Lehrveranstaltungsarten oder Kombinationen von Lehrveranstaltungsarten vorgesehen werden.

- (2) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache oder der Zielsprache des Studiengangs abgehalten. Sie können als Präsenz-, blended-learning- oder eLearning-Veranstaltungen durchgeführt werden.

- (3) Für Lehrveranstaltungen können die Fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht vorsehen. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

- (4) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen setzt eine Anmeldung voraus. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### §6 Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### §7 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben werden Prüfungsausschüsse gebildet. Einem Prüfungsausschuss gehören an: Drei Mitglieder, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören oder habilitierte Mitglieder der Universität sind, ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen

Personals einschließlich der dieser Gruppe zuzuordnenden nicht habilitierten Dozentinnen und Dozenten sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Zusätzlich kann eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Studienbüros an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses, sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom Dekanat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die erneute Einsetzung eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit eingesetzt. Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der habilitierten Mitglieder.

(3) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn nicht Personalangelegenheiten, Prüfungsangelegenheiten und personalbezogene Bewertungen von Lehrveranstaltungen behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der bzw. die Vorsitzende oder der bzw. die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. habilitierten Mitglieder, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

(4) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Dekanat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden.

(5) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.

(6) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierendenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(8) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Studienbüro, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

(9) Der Prüfungsausschuss kann dem Studienbüro Aufgaben für die Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheidungen sowie die organisatorische Abwicklung von Prüfungen übertragen; gleiche Übertragungsbefugnisse hat auch die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

### § 8 Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie in den Studiengang eingeordnete berufsbezogene Studien beziehungsweise Praktika, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den gemäß den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

(2) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg sowie der anderen am Studiengang beteiligten Hochschulen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkoooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anerkennung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den jeweiligen Studiengang. Ein entsprechender Antrag des bzw. der Studierenden ist an die bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Anerkennung abgelehnt, legt die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende dar, welche wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den gemäß den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten nach Absatz 1 bestehen bzw. weshalb auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 3 nicht gleichwertig sind.

### § 9 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für die Anmel-

dung und das Anmeldeverfahren werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Zulassung zur letzten Wiederholungsprüfung eines Moduls von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in begründeten Ausnahmefällen bei einer Wiederholungsprüfung eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(2) Sofern die Fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen vorsehen (vgl. § 5 Absatz 3), ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung und für den Erwerb von Leistungspunkten. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % jeder Lehrveranstaltung eines Moduls versäumt hat. Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest. Bei Studierenden mit Kindern unter zwölf Jahren werden Krankheitszeiten des Kindes, die eine Betreuung durch die betroffene Studierende bzw. den betroffenen Studierenden erforderlich machen, bei entsprechendem begründeten Nachweis als Versäumnisgrund anerkannt. Die Auflage wird von der bzw. dem Lehrenden der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, das Erreichen der Lernziele der versäumten Sitzungen zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, es sei denn, dass die Qualifikationsziele des Moduls mit anderen Lehrinhalten vermittelt werden.

(3) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt grundsätzlich eine Immatrikulation für den jeweiligen Studiengang voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die andere Fächer anbieten.

(4) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannte Auflage nicht erfüllt ist,
2. die in Absatz 2 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder die in Absatz 2 genannte Auflage nicht erfüllt ist,
3. die in Absatz 3 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist,
4. die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul nicht vorliegen oder
5. die in den Fachspezifischen Bestimmungen geforderten Studienleistungen nicht erbracht wurden.

Satz 1 Nr. 4 gilt nicht, wenn der Prüfling die Prüfungsleistungen aller vorangegangenen Module zwar erbracht hat, nicht aber alle Prüfungsleistungen bewertet worden sind. In diesen Fällen ist der Prüfling für die nachfolgende Prüfung zuzulassen.

(5) Über eine Nicht-Zulassung ist die bzw. der Studierende unverzüglich zu informieren.

#### §10

##### Anzahl der Prüfungsversuche

(1) Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Die Fachspezifischen Bestimmungen können für einzelne Studiengänge eine höhere Zahl von Prüfungsversuchen vorsehen. Für

jede Modulprüfung gibt es grundsätzlich am Ende der Lehrveranstaltungen zwei Prüfungsmöglichkeiten. Die Fachspezifischen Bestimmungen können für besondere Veranstaltungsformen, bestimmte Module oder bestimmte Prüfungsarten Ausnahmen vorsehen. Eine Wiederholung findet nur für nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen statt. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen.

(2) Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Wird ein Wahl- oder Wahlpflichtmodul gewechselt oder aus organisatorischen Gründen nicht ein zweites Mal angeboten, werden die dort wahrgenommenen Prüfungsversuche in anderen Modulen nicht angerechnet.

#### §11

##### Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung oder einer länger andauernden schweren bzw. chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen zu erbringen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen. Als solche kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen in Betracht. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist der bzw. die Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von der bzw. dem Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise verlangt werden.

#### §12

##### Prüfer

(1) Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung, sofern diese Aufgabe in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen wird.

(2) Prüfer für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss die für die Prüfung verantwortliche Lehrende bzw. den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüfer bzw. Prüferinnen bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität sind.

### §13 Studienleistungen und Modulprüfungen

- (1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann in den Fachspezifischen Bestimmungen als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.
- (2) Modulprüfungen finden in der von den Prüfern und Prüferinnen gemäß der Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Für die Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen Modulvoraussetzungen vorgesehen werden.
- (3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Ablegung einer Modulprüfung setzt voraus, dass die für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden. In besonderen, durch die Auswahl der Prüfungsform und das didaktische Konzept begründeten Fällen, können auch mehrere Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen bzw. alle Teile einer Teilprüfungsleistung oder die Modulabschlussprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind. Im Falle einer Studienleistung als Modulabschluss werden die gesamten Leistungspunkte eines Moduls erworben, wenn die in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.
- (4) Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:
  - a) Klausur  
Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl- Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Für diese Form der Klausuren können die Fachspezifischen Bestimmungen weitere Regelungen treffen.
  - b) Mündliche Prüfung  
Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darstellen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzulegende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Mitgliedern der Hochschule, vor allem Studierenden des gleichen Studiengangs, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Kandidatin bzw. der Kandidat den Ausschluss der Öffentlichkeit

beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note.

- c) Hausarbeit  
Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Die Hausarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung sowie auf Verlangen der Prüferin bzw. des Prüfers auch als Datei in einem bestimmten Format einzureichen. Im Rahmen der Beurteilung von Hausarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

- d) Referat  
Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden.

In den Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Prüfungsarten (z.B. Projektabschlüsse, Übungsabschlüsse) festgelegt werden.

- (5) In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.
- (6) Sind für ein Modul in den Fachspezifischen Bestimmungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart bzw. werden die jeweiligen Prüfungsarten zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache oder in der Zielsprache abgenommen werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

### §14 Bachelorarbeit

- (1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit soll beantragt werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert worden sind, die die Fachspezifischen Bestimmungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit vorsehen, und die für diese Module vorgesehene Fachsemetertzahl überschritten ist.
- (3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zu den Prüfungen des Abschlussmoduls gilt § 9 entsprechend.
- (4) Der Kandidat bzw. die Kandidatin kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für den Betreuer bzw. die Betreuerin ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Abschlussarbeit. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen werden im Studienbüro aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann von dem Betreuer bzw. der Betreuerin auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Die Entscheidung, ob andere als die in Satz 1 genannten Sprachen zugelassen werden, trifft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit regelt das Abschlussmodul der Fachspezifischen Bestimmungen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit genehmigen. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen lassen. Das qualifizierte ärztliche Attest muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie die ärztliche Prognose über die Dauer der Erkrankung.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung, jeweils einschließlich eines geeigneten elektronischen Speichermediums, bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat der Kandidat bzw. die Kandidatin an Eides statt zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit eigenständig verfasst hat. Zudem versichert die Kandidatin bzw. der Kandidat, dass sie bzw. er keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die der Kandidat bzw. die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen die der Kandidat bzw. die Kandidatin zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 16 Absatz 1.

(9) Die Bachelorarbeit ist vom Betreuer bzw. der Betreuerin und einem weiteren Prüfer bzw. einer weiteren Prüferin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Eine bzw. einer der beiden Prüferinnen bzw. Prüfer muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen bzw. ein habilitiertes Mitglied der Universität Hamburg sein. Im Rahmen der Beurteilung von Bachelorarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

(10) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die konsekutiven Masterstudiengänge einen längeren Bewertungszeitraum einräumen. Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 4. Wird die Bachelorarbeit nur von einer bzw. einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer bzw. eine dritte Prüferin. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 4, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(11) Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

## § 15

### Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung erfolgen; § 14 Absatz 10 Satz 2 gilt entsprechend. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. Welche Prüfungsleistungen entsprechend Absatz 2 differenziert benotet und welche mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ gewertet werden und damit nicht in die Gesamtnote eingehen, legen die Fachspezifischen Bestimmungen fest.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7-4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, kann die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen oder als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet werden. Die Noten der Teilleistungen des Abschlussmoduls können unabhängig von der Leistungspunktverteilung gewichtet werden. Bei der Berechnung der Note werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer. Die Art der Berechnung wird in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt.

Die Note lautet:

Von 1,0 bis 1,15 1,0  
über 1,15 bis 1,50 1,3  
über 1,50 bis 1,85 1,7  
über 1,85 bis 2,15 2,0  
über 2,15 bis 2,50 2,3  
über 2,50 bis 2,85 2,7  
über 2,85 bis 3,15 3,0  
über 3,15 bis 3,50 3,3  
über 3,50 bis 3,85 3,7  
über 3,85 bis 4,0 4,0  
über 4,0 5,0

(5) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in Hauptfachmodulen (ohne Abschlussmodul) erbracht wurden, gehen zu 50 % in die Abschlussnote ein. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in einem Nebenfach erbracht wurden, gehen zu 25 % in die Abschlussnote ein. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein. Bei der Bildung der Teilnoten ist die Leistungspunkt-Anzahl der entsprechenden Module zu berücksichtigen. Die Fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Gewichtungen vorsehen. Sie können ferner regeln, dass einzelne (Teil-)Prüfungsleistungen nicht in die Gesamtnote eingehen. Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,50	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut
bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00	ausreichend

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(6) Neben dieser Note soll im Abschlusszeugnis auch ein Prozentrang nach den Standards des „European Transfer and Accumulation System“ (ECTS-Note) ausgewiesen werden.

#### §16

##### Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Studentin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge der bzw. des Elternrunden für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG). Absatz 2 Satz 4 gilt entsprechend.

#### §17

##### Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Zugelassene Hilfsmittel werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. Versucht der bzw. die Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgehen ist.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel i. S. d. Absatz 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben, wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Der bzw. die jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den er bzw. sie nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entschei-

dung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Studierende, die sich wiederholt oder in einem besonders schweren Fall bei einer schriftlichen Prüfungsarbeit oder bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens schuldig gemacht haben, können nach § 42 Absatz 3 Nr. 5 HmbHG exmatrikuliert werden.

(5) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(6) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 5 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

#### **§18 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- b) die Bachelorarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem bzw. der Studierenden bekannt zu geben.

#### **§19 Widerspruchsverfahren**

Studierende können Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen einlegen. Sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, muss der Widerspruch innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingelegt werden. Der Widerspruch soll schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Universität zuzuleiten.

#### **§20 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der er-

zielten Noten, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Noten des Hauptfaches und gegebenenfalls des Nebenfaches, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Das Zeugnis ist von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Dekanin bzw. den Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen. Der Urkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

(3) Darüber hinaus stellt das Studienbüro ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records in englischer und in deutscher Sprache aus.

#### **§21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln**

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. §17 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

#### **§22 Einsicht in die Prüfungsakten**

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgetauscht worden sind.

#### **§23 Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

(2) Sie gilt mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben.

a) In den Bachelorstudiengängen „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ stehen diesen Studierenden abweichend von dieser Prüfungsordnung in denjenigen Modulen, die sie vor dem Wintersemester 2013/2014 begonnen und bis zum Wintersemester 2016/2017 noch nicht abgeschlossen ha-

ben, für jede zu absolvierende Prüfung insgesamt vier Prüfungsversuche zur Verfügung.

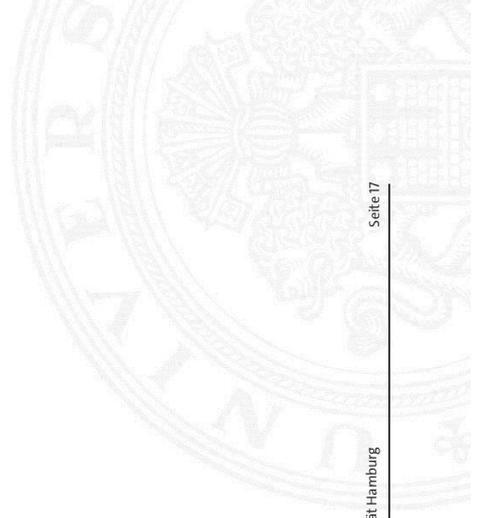
b) Im Bachelorstudiengang „Sozialökonomie“ stehen diesen Studierenden abweichend von dieser Prüfungsordnung in der Regel vier Prüfungsversuche für jede absolvierende Prüfung zur Verfügung. In denjenigen Modulen, für die keine Begrenzung der Zahl der Prüfungsversuche festgelegt ist, steht diesen Studierenden auch weiterhin eine unbegrenzte Zahl von Prüfungsversuchen zur Verfügung.

c) Abweichend von dieser Prüfungsordnung besteht für diese Studierenden in den Bachelorstudiengängen „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ der Prüfungsanspruch in dem Fall, dass nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, auch für Studierende, die für die genannten Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg immatrikuliert gewesen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation.

(3) Sofern fachspezifische Bestimmungen, die vor dem Wintersemester 2016/2017 in Kraft getreten sind, von dieser Prüfungsordnung abweichende Angaben enthalten, finden diese keine Anwendung für Studierende, die ihr Studium erstmals zum Wintersemester 2016/17 aufnehmen, sowie für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben.

Hamburg, den 23. August 2016

**Universität Hamburg**



Nr. 18 vom 22. Februar 2018

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 15. Juni 2016

Vom 24. Januar 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Februar 2018 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 24. Januar 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 17f.) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 15. Juni 2016 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

#### I.

§ 16 Absatz 3 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MusSchG) vom 23. Mai 2017 in der jeweils geltenden Fassung findet auf schwangere und stillende Studentinnen Anwendung. Eine schwangere Studentin soll der zuständigen Stelle ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Auf Verlangen ist als Nachweis ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorzulegen. Eine stillende Studentin soll der zuständigen Stelle so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt. Sobald die zuständige Stelle in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie eine Gefährdungsbeurteilung unverzüglich zu konkretisieren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Studentin ist über das Ergebnis der konkreten Beurteilung zu informieren. Die Mutterschutzfristen unterbreichen jede Frist dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Anträge der bzw. des Studierenden für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) sind zu berücksichtigen. Die Studierenden müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie Elternzeit antreten, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit nehmen wollen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie ggf. die neu eingesetzten Prüfungsfristen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit. Absatz 2 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.“

#### II.

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft.

Hamburg, den 22. Februar 2018  
Universität Hamburg

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Politikwissenschaft (B.A.)

Vom 7. Dezember 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2017 die am 7. Dezember 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 15. Juni 2016. Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs sowie des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft und treffen Regelungen zum freien Wahlbereich.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Studienziele des Hauptfachstudiengangs  
Das Hauptfach Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene zu erkennen und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll. Insgesamt ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs – je nach Schwerpunktsetzung für eine berufliche Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren.

##### (2) Studienziele des Nebenfachstudiengangs

Politikwissenschaft als Nebenfach soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse, ihrer wichtigsten Theorien, Methoden und Arbeitstechniken vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten problemorientiert zu bearbeiten.

(3) Politikwissenschaft im Wahlbereich soll es den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge ermöglichen, sich einen orientierenden Überblick über den Gegenstandsbereich und wesentliche Grundlagen des Fachs zu verschaffen.

**Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaftlichen der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

**Zu § 4****Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs**

(1) Grundstruktur des Hauptfachstudiengangs Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Hauptfach umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die drei Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Politikwissenschaft: 138 LP,
- b) Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 20 LP,
- c) freier Wahlbereich: 22 LP.

(2) Grundstruktur des Nebenfachstudiengangs Das Studium der Politikwissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs umfasst 45 Leistungspunkte.

(3) Studienphasen im Hauptfachstudiengang Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Hauptfach gliedert sich in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase. Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK-Bereich sechs Pflichtmodule (BM1, BM2, BM3, BM4, MM1 und PM1) im Gesamtumfang von 38 LP. Die Aufbauphase findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule (AM1, AM2, AM3 und MM2) im Gesamtumfang von 42 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach das verpflichtende Vertiefungsmodul Politikwissenschaft im Gesamtumfang von 30 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul im Umfang von 12 LP.

Die Praxismodule 2 und 3 im ABK-Bereich können in der Einführungs-, Aufbau oder Vertiefungsphase absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen bzw. Module im freien Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden 22 LP) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

(4) Studienphasen im Nebenfachstudiengang Das Studium der Politikwissenschaft als Nebenfach gliedert sich in eine Einführungs- und eine Aufbauphase.

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst zwei Pflichtmodule (BM und MM) im Umfang von 14 LP.

Die Aufbauphase findet im 2. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule (AM1, AM2 und AM3) im Gesamtumfang von 27 LP.

Darüber hinaus sind im fachbezogenen Wahlbereich des Nebenfachs in der Einführungs- bzw. Aufbauphase Veranstaltungen bzw. Module im Umfang von mindestens 4 LP zu belegen, die im Lehrprogramm des Fachs Politikwissenschaft entsprechend ausgewiesen sind.

**Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur**

(1) Modulstruktur des Curricularbereichs Hauptfach Politikwissenschaft Der Curricularbereich Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), das Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die nachzuweisenden Leistungspunkte sollen sich wie folgt auf die Fachsemester aufteilen:

- a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - BM1: Einführung in die Politikwissenschaft 12 LP
  - BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte 10 LP
  - BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 10 LP
  - BM4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 10 LP
- b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 12 LP
  - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 12 LP
  - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 12 LP
- c) Vertiefungsmodul Politikwissenschaft im 5. und 6. Fachsemester
  - In diesem Pflichtmodul müssen einsemestrige Veranstaltungen zu je 6 LP und/oder zweisemestrige Veranstaltungen zu je 12 LP im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten absolviert werden.
- d) Methodenmodule im 1., 2., und 3. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - MM1: Methoden der empirischen Sozialforschung 12 LP
  - MM2: Quantitative Analyseverfahren 6 LP
  - Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst drei obligatorische Praxismodule (PM):

- a) PM1: Statistiksoftware (im 1. Fachsemester) 4 LP
- b) PM2: Schlüsselqualifikationen / Berufliche Orientierung (im 2. bis 6. Fachsemester) 4 LP
- c) PM3: Praktikum (bis 6. Fachsemester) 12 LP

**(3) Wahlbereich**

Im freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen Studiengängen und Einrichtungen der Universität Hamburg belegt werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Bachelorstudium vorgesehen sind.

Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor im BM1, MM1 oder MM2 kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 6 LP angerechnet werden, wenn die Türentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Schulung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichts zu einem Tutorium zu erbringen.

(4) Modulstruktur des Nebenfachstudiengangs Der Nebenfachstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen fachbezogenen Wahlbereich.

Der Pflichtbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von 41 LP und umfasst fünf Pflichtmodule:

- BM: Einführung in die Politikwissenschaft 10 LP
- b) Methodenmodul im 1. Fachsemester (Pflichtmodul) 4 LP
- MM: Methoden der empirischen Sozialforschung

- c) Aufbaumodule im 2. bis 6. Fachsemester (Pflichtmodule)
- AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
  - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 9 LP
  - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP
- Es wird folgende Abfolge der Aufbaumodule empfohlen:
- (i) 2. und 3. Fachsemester: Aufbau modul 1 oder 2;
  - (ii) 4. und 5. Fachsemester: unter (i) nicht gewähltes Aufbau modul 1 oder 2;
  - (iii) 3. und 4. oder 5. und 6. Fachsemester: Aufbau modul 3.

Der fachbezogene Wahlbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von mindestens 4 LP.

#### Zu § 5

##### Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

#### Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesung mit Tutorium,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Lektürekurs

#### Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

#### Zu § 8

##### Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

#### (1) Praktika

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden auf das Praktikum (PM3) angerechnet werden. Die Tätigkeiten müssen den Qualifikationszielen der Modulbeschreibung des Praxismoduls 3 entsprechen.

Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul 3 (PM3) genügt.

#### Zu § 10

##### Anzahl der Prüfungsversuche

#### Zu § 10 Absatz 1: Anzahl der Prüfungsversuche und der Prüfungstermine

Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls kann

auf Antrag eine weitere Prüfungsmöglichkeit gewährt werden. Der Antrag ist nach Bekanntwerden der Bewertung des dritten Versuchs an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen und umfassend schriftlich zu begründen.

#### (2) Zahl der Prüfungstermine

In Modulen mit der Prüfungsort Klausur werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

#### Zu § 12

##### Prüfende

#### Zu § 12 Absatz 1: Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Hauptfach und Nebenfach) durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

#### Zu § 13

##### Studienleistungen und Modulprüfungen

#### Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
  - Kurzreferat,
  - Beteiligung an einem Gruppenreferat,
  - Verfassen einer vorgegeben Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
  - Erstellen von annotierten Literaturlisten,
  - erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
  - Bearbeitung von Übungsaufgaben,
  - Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
  - Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.
- Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsphase bekanntgegeben.

#### Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

##### (1) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die teilweise oder ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Der Fragestellung ist die Antwort „richtig“ oder „falsch“ durch Markierung zuzuordnen.

Für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung

tung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem ist das Auswertungsverfahren sowie die Punktevergabe für jede Aufgabe festzulegen.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden.

dd) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ee) Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die vom Prüfer mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legt der Prüfer einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

ff) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5.0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die einzelnen Notenstufen sind vom Prüfer festzulegen.

gg) Soweit Klausuren nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Ausführungen nur für diesen Teil. Zur Errechnung der Gesamtnote der Klausur werden in diesem Fall Teilnoten gebildet. Die Teilnote für das Antwort-Wahl-Verfahren berechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 PO. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung der Teilnoten, entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Klausur.

(2) Weitere Prüfungsarten

Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit:  
Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/

oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Anforderungen und Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehr- und Projekthalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Textanalyse:  
In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.

c) Essays:  
In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht:  
Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben. Würde die Dauer des Praktikums durch Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8), sind die dort gesammelten Erfahrungen im Praktikumsbericht zu berücksichtigen. Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit:  
Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

f) Take-Home Exam:  
Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

g) Online-Tests:  
In einer vorgegebenen Zahl von Online-Tests sind vorgegebene Aufgaben aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung selbstständig zu bearbeiten. Online-Tests können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

h) Auswertungsbericht zu einem Tutorium:  
Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

(3) Gruppenarbeit  
Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme von Klausuren und Online-Tests nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertet

bar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

#### (4) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

### Zu § 14

#### Bachelorarbeit

#### Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 45 LP voraus.

#### Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

#### Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Bearbeitungszeit  
Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 13 Wochen.

#### (2) Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

#### (3) Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 40 Textseiten (ca. 12.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen.

#### (4) Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglichen Bearbeitungszeit (d.h. 46 Tage) nicht überschreiten. In einem Fall außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine längere Frist als die in Satz 1 festgelegte gewähren.

### Zu § 15

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

#### Zu § 15 Absatz 1: Benotete und unbenotete Prüfungsleistungen

(1) Modulprüfungen im Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft  
Im Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft werden die Modulprüfungen des Curricularbereichs Hauptfach differenziert benotet. Die Modulprüfungen des ABK-Bereichs

werden nicht benotet. Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten im Wahlbereich gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

#### (2) Modulprüfungen im Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft

Die Modulprüfungen des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft werden differenziert benotet. Studien- und Prüfungsleistungen im fachbezogenen Wahlbereich können benotet oder unbenotet sein. Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Moduls, dem die gewählte Lehrveranstaltung ursprünglich zugeordnet ist.

### Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

(1) Gesamtnote des Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft  
Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs (Bachelorprüfung) setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) geht zu 75 % und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

#### (2) Note des Hauptfachs

Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

#### (3) ABK- und Wahlbereich

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

#### (4) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Note des Nebenfachs Politikwissenschaft für Studierende anderer Bachelorstudiengänge ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Der fachbezogene Wahlbereich geht nicht in die Nebenfachnote ein.

## II. Modulbeschreibungen

## 1. Politikwissenschaft als Hauptfach

Modul: Modultitel: Modultyp:	Basismodul 1 (BM1) Einführung in die Politikwissenschaft Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwissen über den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und die Entwicklung der Disziplin</li> <li>• Kenntnis der wesentlichen Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>• Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen</li> <li>• Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft, sowie mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken (Tutorium)</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Disziplingeschichte und Teilbereiche der Politikwissenschaft</li> <li>• Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft</li> <li>• Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext</li> <li>• Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>• Arbeits- und Präsentationstechniken (Tutorium)</li> </ul>	
Lehrformen	Vorlesung Grundkurs mit Tutorium	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Einführung in die Politikwissenschaft des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt; Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Grundkurs mit Tutorium	4 LP 6 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Dauer	1 Semester	

Modul: Modultitel: Modultyp:	Basismodul 2 (BM2) Politische Theorien und Ideengeschichte Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis heute</li> <li>• Fähigkeit zur Lektüre, Analyse und Interpretation elementarer theoretischer und ideengeschichtlicher Texte</li> <li>• Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzuarbeiten und zu präsentieren</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick</li> <li>• Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können</li> </ul>	
Lehrformen	Vorlesung Lektürekurs	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 3 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt; Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Lektürekurs	4 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Dauer	1 Semester	

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Basismodul 3 (BM3) Regieren in politischen Mehrebenensystemen Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen</li> <li>• Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>• Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse, Prinzipien sowie die Inhalte des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen sowie trans-, inter- und supranationalen Ebenen</li> <li>• Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Lektürekurs 2 SWS 2. Fachsemester 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Lektürekurs 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Basismodul 4 (BM4) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien sowie die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen</li> <li>• Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Denk- und Theorienansätze des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs</li> <li>• Historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Lektürekurs 2 SWS 2. Fachsemester 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 2 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Lektürekurs 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 x im Jahr

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Aufbaumodul 1 (AM1) Regieren in politischen Mehrebenensystemen Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie den jeweiligen Forschungsstand</li> <li>• Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit</li> <li>• Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>• Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare je 2 SWS 3. und 4. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Aufbaumodul 2 (AM2) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse über einzelne Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie den jeweiligen Forschungsstand</li> <li>• Kompetenz zur theoretischen, kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Fähigkeit zur exemplarischen Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Methoden des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Ausgestaltung von Verhandlungsstrukturen, institutionen und Entscheidungsprozessen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare je 2 SWS 3. und 4. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM4
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Aufbaumodul 3 (AM3) Politische Theorien und Ideengeschichte Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand</li> <li>Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten</li> <li>Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze</li> <li>Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens</li> <li>Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens</li> <li>Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens</li> <li>Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens</li> <li>Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare je 2 SWS 3. und 4. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Methodenmodul 1 (MM1) Methoden der empirischen Sozialforschung Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung</li> <li>Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten</li> <li>Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden</li> <li>Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung</li> <li>Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt</li> <li>Deskriptive uni- und bivariate Statistik</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung</li> <li>Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt</li> <li>Deskriptive uni- und bivariate Statistik</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester Grundkurs 2 SWS 2. Fachsemester mit Tutorium 2 SWS 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Praxismoduls PM1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung kann in den Modulen der Bachelor-Nebenfächer Politikwissenschaft und Soziologie und des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge angeboten werden.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Grundkurs 6 LP mit Tutorium 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Methodenmodul 2 (MM2) Quantitative Analyseverfahren Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen</li> <li>• Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen</li> <li>• Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielsetzung)</li> <li>• Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache statistische Analysen durchzuführen (erweiterte Zielstellung)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uni- und bivariate deskriptive Statistik</li> <li>• Schließende Statistik</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Tutorium 2 SWS 3. Fachsemester 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Meth odermoduls MM1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie; Pflichtmodul im 3. Fachsemester Wahlbereich: Vorlesung und Tutorium sind verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Tutorium 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Praxismodul 1 (PM1) Statistiksoftware Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschten und routinierte Anwendung von Statistiksoftware</li> <li>• Praxisorientierte Einführung in Statistik Anwendungen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Übung 4 SWS 1. Fachsemester
<b>Lehrformen</b>	Übung
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie; Pflichtmodul im 1. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Übung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Übung 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Praxismodul 2 (PM2) Schlüsselqualifikationen / Berufliche Orientierung Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen</li> <li>• Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis</li> <li>• Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern</li> <li>• Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf</li> <li>• Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden, Techniken und Vorgehensweisen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens</li> <li>• Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler (Berufsfeldanalyse)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Übung 2 SWS 2. bis 6. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie; Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung besteht in der Erbringung von Studienleistungen in der Übung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Übung 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1x im Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester.

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Praxismodul 3 (PM3) Praktikum Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen</li> <li>• Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis</li> <li>• Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern</li> <li>• Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf</li> <li>• Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer politikwissenschaftlich einschlägigen Tätigkeit entsprechen und das Studium sinnvoll ergänzen. Insbesondere kommen folgende Bereiche für das Praktikum in Frage: Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden; parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung; europäische und internationale Dienste und Organisationen; Medien, Öffentlichkeitsarbeit; politische Bildung; wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen
<b>Lehrformen</b>	Praktikum 9 Wochen bis 6. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie; Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form eines Praktikumsberichts statt. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Praktikum 12 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	Das Praktikum dauert ca. 9 Wochen (ca. 360 Stunden). Es kann in Vollzeit oder kontinuierlicher Teilzeittätigkeit absolviert werden. Das Vollzeitpraktikum kann in Einzelabschnitte von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden und bei unterschiedlichen Arbeitgebern stattfinden.

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Vertiefungsmodul Vertiefungsmodul Politikwissenschaft Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme</li> <li>• Kompetenz zur Identifikation von politikwissenschaftlich relevanten Problemstellungen</li> <li>• Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> <li>• Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit)</li> <li>• Komplexe, auch selbst gewählte Problem- und Fragestellungen aus den politikwissenschaftlichen Schwerpunkten                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regieren in politischen Mehrebenensystemen,</li> <li>– Regieren in inter- und transnationalen Institutionen,</li> <li>– Politische Theorie und Ideengeschichte</li> </ul> </li> <li>• sowie aus weiteren politikwissenschaftlich relevanten Themenbereichen unter Anwendung der zu ihrer Bearbeitung benötigten qualitativen und quantitativen Methoden</li> <li>• Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> <li>• Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	
<b>Lehrformen</b>	Die Seminare können als einsemestrige Veranstaltung mit 2 SWS oder als zweisemestriges Projektseminar mit 4 SWS angeboten werden. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt. Insgesamt müssen Seminare im Umfang von 30 LP absolviert werden. Die zweisemestrigen Projektseminare schließen ein intensives Selbststudium und das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Aufbau module AM1, AM2 und AM3 und der Methodenmodule MM1 und MM2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die je nach Wahl der Seminare 3 bis 5 Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Im Rahmen des Projektseminars finden die Prüfungen in Form einer Projektarbeit im 2. Teil des Seminars statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen seminarbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Modulnote wird aus dem entsprechenden der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsergebnisse der einzelnen Seminare (Teilprüfungen) gebildet. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.

<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminare mit je 6 LP oder Projektseminare mit je 12 LP (Teil 1 und Teil 2 je 6 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Abschlussmodul Abschlussmodul Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbstständig zu bearbeiten</li> <li>Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Das Thema der Bachelorarbeit soll mit einer der in der Vertiefungsphase besuchten Veranstaltungen im Zusammenhang stehen.
<b>Lehrformen</b>	-
<b>Unterrichtssprache</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erwerb von 45 LP
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Hauptfach: Pflichtmodul im 6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen) statt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6).
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Bachelorarbeit 12 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	-
<b>Dauer</b>	1 Semester

**2. Politikwissenschaft als Nebenfach**

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Basismodul (BM) Einführung in die Politikwissenschaft Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundwissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsreich</li> <li>Kenntnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte sowie elementarer Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen</li> <li>Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft</li> <li>Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext</li> <li>Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Grundkurs 2 SWS mit Tutorium 2 SWS 1. Fachsemester 2. Fachsemester 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nebenfach: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Einführung in die Politikwissenschaft des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung; Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Grundkurs 4 LP mit Tutorium 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Methodenmodul (MM) Methoden der empirischen Sozialforschung Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung</li> <li>• Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden</li> <li>• Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung</li> <li>• Schritte eines Forschungsprozesses</li> <li>• Einfache Formen der Datenanalyse</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Fachsemester</li> <li>• 2 SWS</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nebenfach Politikwissenschaft und Soziologie; Pflichtmodul im 1. Fachsemester Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge und kann im Methodenmodul des Bachelor-leistungsstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) angeboten werden.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Online-Tests im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Aufbaumodul 1 (AM1) Regieren in politischen Mehrebenensystemen Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen</li> <li>• Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>• Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien</li> <li>• Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen</li> <li>• Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Seminar 2 SWS 2 SWS 2. bzw. 4. Fachsemester 2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nebenfach: Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 3 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-leistungsstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung; Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung Seminar 4 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

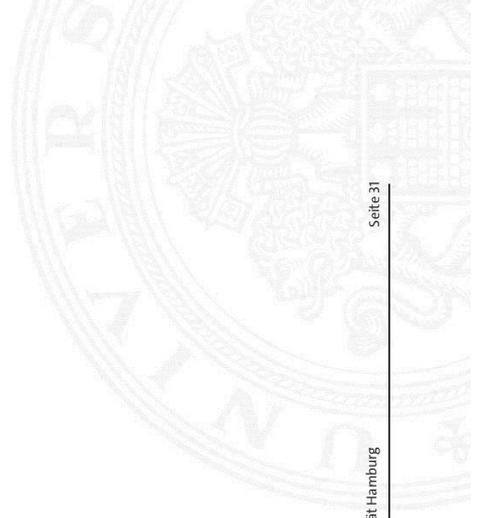
<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Aufbaumodul 2 (AM2) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen</li> <li>• Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> <li>• Zentrale Kategorien der internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs sowie die historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>• Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nebenfach: Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 4 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-leistungsstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung; Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Seminar 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

<b>Modul: Modultitel: Modultyp:</b>	<b>Aufbaumodul 3 (AM3) Politische Theorien und Ideengeschichte Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen</li> <li>• Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> <li>• Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze</li> <li>• Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick</li> <li>• Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens</li> <li>• Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nebenfach: Pflichtmodul im 3. bis 6. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 2 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-leistungsstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung; Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Seminar 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Wintersemester angeboten.
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.
- (2) Sie gelten mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.
- (3) Die Neuzeichnung des Methodenmoduls 2 und der Praxismodule 1 bis 3 gilt für alle in den Absätzen 1 und 2 genannten Studierenden, die diese Module ab dem Sommersemester 2017 beginnen.

Hamburg, den 11. Mai 2017  
**Universität Hamburg**



## FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

Fachbereich Sozialwissenschaften	Allendeplatz 1 (AP 1), 20146 Hamburg <a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi">www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi</a>
Studienbüro Sozialwissenschaften	Allendeplatz 1 (AP 1), 20146 Hamburg <a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi">www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi</a> Helpdesk: Raum 145, Info-Box: 040 42838 8396 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 11-15 Uhr
Fachbibliothek Sozialwissenschaften	Allendeplatz 1 (AP 1), 3. Stock <a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/bibliothek">www.wiso.uni-hamburg.de/bibliothek</a> Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-21 Uhr, Sa.-So. 10-18 Uhr
CIP-Pool (PC-Arbeitsplätze für Studierende)	Allendeplatz 1 (AP 1), Raum 238 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-18 Uhr
Praktikumsbüro	<a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/ueber-den-fachbereich/personen/kerschke-risch-pamela.html">www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/ueber-den-fachbereich/personen/kerschke-risch-pamela.html</a>



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN**

# LAGEPLAN

**Fachbereich und  
Studienbüro  
Sozialwissenschaften**  
Allendeplatz 1  
AP1

**Fachbereich und  
Studienbüro  
Sozialökonomie**  
Von-Melle-Park 9  
VMP9

**Fachbereich und  
Studienbüro  
Volkswirtschaftslehre**  
Von-Melle-Park 5  
VMP5

**Regionales  
Rechenzentrum  
RRZ**  
Schlüterstraße 70

**Fachbereich  
Erziehungswissenschaft**  
Von-Melle-Park 8  
VMP8

**Universität Hamburg  
Präsidialverwaltung**  
Mittelweg 177

**CampusCenter  
Zentrale**  
Alsterterrasse 1

